

BUNDESRAT

Bericht über die 399. Sitzung

Bonn, den 30. November 1973

Tagesordnung

- Zur Tagesordnung 359 A
1. Fünftes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Fünftes Anpassungsgesetz — KOV — 5. AnpG — KOV**) (Drucksache 731/73) 359 A
Becker (Saarland), Berichterstatter 359 B
Dr. Heubl (Bayern) 359 D
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 360 A
2. Gesetz über **Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit** (Drucksache 732/73) 360 B
Dr. Heinsen (Hamburg), Berichterstatter 360 B
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 360 C
3. Gesetz über die laufende **Anpassung der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte** (Siebentes Änderungsgesetz GAL — 7. AndG — GAL) (Drucksache 710/73) 360 C
Becker (Saarland) 360 D
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 361 A
4. Siebenundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (27. AndG LAG) (Drucksache 709/73) . . 361 A
Beschl u ß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 361 B
5. Drittes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes** (Drucksache 705/73, zu Drucksache 705/73, zu Drucksache 705/73 [2]) 361 B
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 und Art. 104 a GG. Annahme einer Entschlie ßung . . . 361 C
6. Gesetz zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes 1965 und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1973** — WoBau AndG 1973) (Drucksache 704/73, zu Drucksache 704/73, zu Drucksache 704/73 [2]) 361 C
Dr. Heinsen (Hamburg) 361 C
Beschl u ß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 362 A
7. Gesetz zu dem Internationalen **Kakao-Übereinkommen von 1972** (Drucksache 708/73) 362 A
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 380 A

8. Gesetz zu dem Protokoll vom 15. Juni 1970 zur Verlängerung der Langfristigen Vereinbarung vom 9. Februar 1962 über den **internationalen Handel mit Baumwolltextilien** (Drucksache 706/73) 362 A
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 380 A
12. **Investitionsprogramm des Bundes 1972 bis 1976** (Drucksache 481/73) 362 A
 Beschluß: Kenntnisnahme gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes 380 B
13. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Vieh- und Fleischgesetzes** (Drucksache 627/73) 362 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 380 B
14. Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur **Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71** (Drucksache 632/73) 362 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 380 B
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 7. Juni 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über den **Verzicht auf die Legalisation von Urkunden** (Drucksache 628/73) 362 A
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 380 C
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 1. Juli 1970 über die **Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)** (Drucksache 630/73) 362 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 380 B
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen vom 23. Juni 1969** (Drucksache 631/73) 362 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 380 B
19. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 170/71 hinsichtlich der Abgrenzung des Begriffs „Erzeuger“** (Drucksache 538/73) 362 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 380 C
22. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates über die **Harmonisierung der Verbrauchsteuern auf Mineralöle** (Drucksache 587/73) . . . 362 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 380 C
26. Verordnung über die Ausfuhr von frischem Fleisch nach Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — **Ausfuhrverordnung frisches Fleisch (EWG)** — (Drucksache 640/73) . . . 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
27. Verordnung zur **Änderung der Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung** (Drucksache 643/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
28. Verordnung zur **Änderung der Klauentiere-Einfuhrverordnung** (Drucksache 642/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . 380 C
29. Verordnung zur **Aufhebung viehseuchenrechtlicher Vorschriften über die Einfuhr und die Durchfuhr von Edelpelztieren** (Drucksache 641/73) . . . 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
30. Dritte Verordnung über die **Gewährkehrsbetriebe mit schienengebundenen von Betriebsbeihilfe für Ver-**

- Fahrzeugen** (Gasöl-Betriebsbeihilfe-VO-Schienenverkehr) (Drucksache 671/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
33. **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Mindestanforderungen und Gesundheitszeugnisse für den Export von Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland (Mindestanforderungen-Verordnung — MindV)** (Drucksache 645/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 380 C
35. **Sechste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 677/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
37. **Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 625/73) . . 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
38. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Genossenschaftsregister** (Drucksache 693/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . 380 C
39. **Verordnung über Methoden der quantitativen Analyse von binären Textilfasergemischen** (Erste Analysenverordnung) (Drucksache 665/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
40. **Verordnung über die Durchführung einer Statistik über den Auftragseingang im Bauhauptgewerbe** (Drucksache 651/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
41. **Verordnung über die Durchführung einer Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe** (Drucksache 652/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 381 A
42. **Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Kosten der Bundestagswahl 1972** (Drucksache 661/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß § 51 des Bundeswahlgesetzes . . . 381 A
43. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm — Emissionsrichtwerte für Bagger — (BaggerVwV)** (Drucksache 662/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 381 A
45. **Änderung der Diätenordnung des Bundesrates** (Drucksache 666/73) 362 A
 Beschluß: Zustimmung 381 A
46. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 715/73) 362 A
 Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 381 C
9. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches** (Drucksache 586/73) Antrag des Landes Hessen 362 A
 Hemfler (Hessen), Berichterstatter 362 B
 Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen.
 Minister Hemfler (Hessen) wird zum Beauftragten des Bundesrates für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag bestellt . . . 363 A
10. **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1974 (Haushaltsgesetz 1974)** (Drucksache 600/73) in Verbindung mit
11. **Finanzplan des Bundes 1973 bis 1977** (Drucksache 601/73) 363 B
 Wertz (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 363 B
 Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 367 D
 Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 369 C
 Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen) 372 C
 Greulich (Niedersachsen) 381 C

- Beschluß zu Punkt 10: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 373 D
- zu Punkt 11: Billigung einer Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft 373 D
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. September 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation (Drucksache 629/73) 374 A
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 374 A
20. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter im Handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe (Drucksache 540/73) . . 374 A
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 374 B
21. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im Handel, im Bank- und im Versicherungsgewerbe (Drucksache 541/73) 374 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 374 B
23. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates über die Durchführung einer Zwischenerhebung im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (Drucksache 544/73) 374 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 374 C
24. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für
- einen Beschluß des Rates über die Einsetzung eines Ausschusses für Regionalpolitik
 - eine Verordnung des Rates über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
 - eine Haushaltsordnung zur Festlegung von Sonderbestimmungen
- für den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (Drucksache 547/73) 374 C
- Adorno (Baden-Württemberg) . . 374 C
- Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft . 375 B
- Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 375 D
- Koschnick (Bremen) 376 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 377 B
25. Entwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eines Aktionsprogramms für die Politik im wissenschaftlich-technologischen Bereich (Drucksache 584/73) 377 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 377 B
31. Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung, BtMVV) (Drucksache 527/73) . . 377 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 377 D
32. Verordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und die gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland — AB.A — (Drucksache 646/73) 377 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 378 A
34. Fünfte Verordnung zur Änderung der Auslandsfleischschau-Verordnung (Drucksache 644/73) 378 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 378 B
36. Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung — EZulV —) (Drucksache 669/73) 378 B
- Dr. Geissler (Rheinland-Pfalz) . . 378 B
- Koschnick (Bremen) 379 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 379 C

44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (Drucksache 614/73)	379 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . .	379 D
Nächste Sitzung	379 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Filbinger,
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Schriftführer:

Dr. Posser

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister
Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten
Striek, Senator für Finanzen

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten
Fröhlich, Senator für Inneres

Hamburg:

Schulz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister
Dr. Heinsen, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg

Hessen:

Osswald, Ministerpräsident
Hemfler, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Greulich, Minister für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Weyer, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Innenminister
Wertz, Finanzminister
Dr. Posser, Justizminister
Prof. Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Kohl, Ministerpräsident
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Geissler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport
Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Schnur, Minister des Innern
Becker, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Von der Bundesregierung:

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Grüner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft
Dr. Erkel, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz
Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

399. Sitzung

Bonn, den 30. November 1973

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Filbinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 399. Sitzung des Bundesrates.

Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen bekannt. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Tagesordnung ist damit festgestellt.

Ich rufe

Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fünftes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Fünftes Anpassungsgesetz — KOV — 5. AnpG — KOV**) (Drucksache 731/73).

Berichterstatter des Vermittlungsausschusses ist Herr Minister Becker (Saarland).

Becker (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Hohe Haus hat in seiner 398. Sitzung am 9. November 1973 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Oktober 1973 verabschiedeten Fünften Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes den **Vermittlungsausschuß** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG anzurufen. Der Vermittlungsausschuß hat am 28. November 1973 getagt; er ist dem Begehren jedoch nicht gefolgt.

Der Bundesrat hatte verlangt, daß Artikel 1 Nr. 27 und Art. 5 § 3 Abs. 1 geändert und Artikel 3 gestrichen werden sollten. Das Begehren wurde wie folgt begründet. Durch die vorgeschlagenen Änderungen solle eine **Vorziehung der Anpassung** der laufenden Rentenleistungen **in der Kriegsofferversorgung** jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres erreicht werden, und zwar rückwirkend ab 1. Juli 1973.

Im einzelnen wurde dargelegt, daß die bisherige jährliche Anpassung der ursprünglichen Zweckbestimmung des § 56 des Bundesversorgungsgesetzes nicht mehr gerecht werde. Diese Vorschrift habe nämlich eindeutig den Zweck, die Kriegsoffergenauso zu behandeln wie alle anderen Rentner.

Aus rechtlichen und sozialen Gründen sei nicht einzusehen, warum die Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auch entsprechend im Bereich der Kriegsofferversorgung gelten sollten. Eine rückwirkende Anhebung der Renten zum 1. Juli 1973 sei daher geboten.

Erklärter Wille des Anrufungsbegehrens war es somit, den Rückstand der Kriegsoffergener bei der Rentenanpassung zu beseitigen und die Anpassungsregelung einheitlich für Sozialrentner und Kriegsoffergener wiederherzustellen.

Im Vermittlungsausschuß wurde eine ausführliche Debatte über das Begehren des Bundesrates geführt. Die Mehrheit des Vermittlungsausschusses hat das Vermittlungsbegehren aber abgelehnt. Auch ein modifizierter Antrag, die Anpassung der Renten wenigstens ab 1. Oktober 1973 vorzunehmen, wurde von der Mehrheit des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Zur Begründung wurde vorgetragen:

Erstens. In Art. 3 des Gesetzes sei ein Stufenplan für die volle Anpassung der Kriegsoffergenerrenten vorgesehen.

Zweitens. Der erhebliche Mehraufwand an Bundesmitteln für die Durchführung des Vermittlungsbegehrens könne nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ich bedaure, dem Hohen Haus keinen günstigeren Bericht geben zu können.

Demnach hat das Haus nunmehr zu entscheiden, ob es dem Entwurf in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung zustimmt oder nicht.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Minister Dr. Heubl.

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Die **Bayerische Staatsregierung** nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Mehrheit des Vermittlungsausschusses, bestehend aus SPD und FDP, sich nicht entschließen konnte, die Anpassung der Kriegsoffergenerrenten zum 1. Juli dieses Jahres vorzunehmen. Das bedeutet, daß man den Kriegsoffergener die Leistungen vorent-

(B)

(D)

(A) hält, die bei den Rentnern in der Sozialversicherung inzwischen eine Selbstverständlichkeit geworden sind.

Man mutet den Kriegsoptionen in der Frage der Gleichstellung mit den Rentnern zu, bis zum Jahre 1975 zu warten. Dies ist um so weniger verständlich, als es durchaus möglich gewesen wäre, die erforderlichen Mittel aufzubringen, wenn der nötige politische Wille dagewesen wäre. Eine unterschiedliche Behandlung verschiedener Rentnergruppen kann also weder aus sachlichen noch aus finanziellen Gründen gerechtfertigt werden.

Die Bayerische Staatsregierung muß aber die Haltung der Mehrheit des Vermittlungsausschusses hinnehmen. Sie will sicherstellen, daß die Auszahlung der Renten zum 1. Januar 1974 die rechtsstaatliche Absicherung durch dieses Gesetz erhält. Deshalb werden wir diesem Gesetz die Zustimmung nicht versagen, aber in Zukunft bemüht sein, daß die Kriegsoption gleichberechtigt am sozialpolitischen Fortschritt teilnehmen.

Präsident Dr. Filbinger: Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

In seiner letzten Sitzung hatte der Bundesrat festgestellt, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Wir stimmen darüber ab, ob dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zugestimmt wird. — Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. — Der Bundesrat hat demnach dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zugestimmt.

(B)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Drucksache 732/73).

Berichtersteller des Vermittlungsausschusses ist Herr Senator Dr. Heinsen (Hamburg).

Dr. Heinsen (Hamburg), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Becker kann ich Ihnen einen günstigeren Bericht geben und kann mich daher kurz fassen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 9. November den Vermittlungsausschuß zu diesem Gesetz aus zwei Gründen angerufen. Der Vermittlungsausschuß ist in seiner Sitzung am 28. November beiden Gründen gefolgt.

Es handelt sich erstens um die Wiederherstellung der Regierungsvorlage durch Wiederaufnahme des § 17 Abs. 3, der den Vorrang des Bergrechts sichern soll, soweit dadurch mindestens gleichwertige Regelungen getroffen sind.

Zweitens handelt es sich um die Änderung des § 719 a Satz 4 der Reichsversicherungsordnung in der Weise, daß Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Befreiung vom Anschlußzwang an überbetrieb-

liche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste erhalten sollen, wenn sie ihre Pflichten nach dem Betriebsärztegesetz erfüllt haben, sowie weiter, daß diese Pflichterfüllung durch eine Bescheinigung der zuständigen Arbeitsbehörde nachgewiesen wird.

Ich bitte Sie, dem Gesetz in dieser vom Vermittlungsausschuß geänderten Fassung zuzustimmen, nachdem auch der Deutsche Bundestag dem Gesetz inzwischen zugestimmt hat.

Präsident Dr. Filbinger: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz in der vom Bundestag am 29. November 1973 auf Grund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz über die laufende Anpassung der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (Siebentes Änderungsgesetz GAL — 7. ÄndG — GAL) (Drucksache 710/73).

Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Becker (Saarland).

(D)

Becker (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim ersten Durchgang des Gesetzes am 6. Juli 1973 hatte dieses Hohe Haus, einem Antrag des Saarlandes folgend, unter anderem beschlossen, daß landwirtschaftliche Unternehmer, die in der Zeit vom 1. Oktober 1957 bis 31. März 1963 im Saarland ein Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte bewirtschaftet haben, sowie ihre Witwen und Witwer auf Antrag Beiträge bis zum 31. Dezember 1975 nachentrichten können.

Durch diese Sonderregelung für das Saarland soll verhindert werden, daß die landwirtschaftlichen Unternehmer im Saarland von der in § 4 Absatz 1 Satz 3 enthaltenen Leistungsverbesserung ausgeschlossen bleiben, weil das Saarland nach der Wiedervereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland erst im Jahre 1963 in die Altershilfe für Landwirte einbezogen worden ist und deshalb die jetzt einzuführende Staffelung in den nächsten Jahren keine Auswirkungen für die im Saarland lebenden Landwirte hätte; denn frühestens bis zum 1. April 1979 könnten diese Landwirte ohne die beantragte Änderung eine Beitragsleistung — so wie es vorgeschrieben ist — von 180 Monaten erbringen. Diese Benachteiligung wird dadurch ausgeräumt, daß die Landwirte des Saarlandes für die Zeit von 1957 bis 1963 die Beiträge nachentrichten können. Sie werden damit im Ergebnis so gestellt, als habe das Gesetz schon zum 1. Oktober 1957 im Saarland wie im übrigen Bundesgebiet Geltung erlangt.

(A) Die Regierung des Saarlandes stellt mit Genugtuung fest, daß der Bundestag die Stellungnahme des Bundesrates beim ersten Durchgang berücksichtigt und dadurch den besonderen Verhältnissen im Saarland Rechnung getragen hat. Die Saarländische Regierung bittet auch den Bundesrat, nunmehr dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Dr. Filbinger: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor. Wer also dem Gesetz zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat demnach dem Gesetz **zugestimmt**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Siebenundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (27. AndG LAG) (Drucksache 709/73).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegt Ihnen der Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 709/1/73 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, habe ich nach § 31 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B)

Da die Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist, stimmen wir nunmehr über die einzelnen Anrufungsgründe jeweils getrennt ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, hinsichtlich des Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes **zu verlangen, daß der Vermittlungsschuß** aus den soeben angegebenen Gründen **einberufen wird**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes** (Drucksache 705/73, zu Drucksache 705/73, zu Drucksache 705/73 [2]).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen liegen mit Drucksache 705/1/73 vor.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob entsprechend dem Ausschußvorschlag zu 1 dem Gesetz

zugestimmt wird. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 85 Abs. 1 und Art. 104 a GG **zuzustimmen**.

Wer der unter Ziff. 2 der Drucksache 705/1/73 genannten Entschliebung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die sich aus der genannten Drucksache ergebende **Entschliebung gefaßt**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes 1965 und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1973** — WoBauAndG 1973) (Drucksache 704/73, zu Drucksache 704/73, zu Drucksache 704/73 [2]).

Eine Berichterstattung erfolgt nicht. Wird das Wort gewünscht? — Herr Senator Dr. Heinsen!

Dr. Heinsen (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des **Senats der Freien und Hansestadt Hamburg** darf ich folgende Erklärung zu dem Antrag des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu diesem Gesetz abgeben.

Die **Verzinsung der öffentlichen Baudarlehen** für Wohnungen, die bis einschließlich 1962 gefördert worden sind, hätte zum Beispiel allein im Hamburg für fast 245 000 Sozialwohnungen Mieterhöhungen bis zu dreißig Pfennig je qm Wohnfläche monatlich zur Folge. Solche **Mieterhöhungen** sind nach Auffassung des Senats zur Zeit wohnungspolitisch nicht vertretbar. Im vergangenen halben Jahr ist der Zinssatz von Baudarlehen, vor allem von Sparkassen, zum Teil nicht unerheblich erhöht worden, was in Einzelfällen zu Mietsteigerungen bis zu 1,20 DM je qm Wohnfläche monatlich geführt hat. Hinzu kommen die in den letzten Wochen um teilweise mehr als 100 Prozent gestiegenen Heizungskosten. (D)

Eine weitere Anhebung der Mieten wegen Verzinsung der öffentlichen Baudarlehen wäre daher nach Auffassung des Senats zu diesem Zeitpunkt nicht zu vertreten. Hamburg wird daher dem Gesetz zustimmen und den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses ablehnen.

Präsident Dr. Filbinger: Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt dem Bundesrat, aus den in Drucksache 704/1/73 genannten Gründen den Vermittlungsausschuß anzurufen. Es liegen ferner Anträge der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 704/2/73 und 704/3/73 vor.

Ich lasse nach der Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Anrufung des Vermitt-

(A) lungsausschusses gewünscht wird. Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den einzelnen Anrufungsgründen. Zunächst in Drucksache 704/1/73 die Ziff. 11 — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Auch die Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 704/3/73 ab. — Mehrheit.

Jetzt kommt die Abstimmung über den Antrag Bayerns in Drucksache 704/2/73! — Auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 11/73 *) zusammengefaßten Punkte auf:

7, 8, 12 bis 14, 16 bis 19, 22, 26 bis 30, 33, 35, 37 bis 43, 45 und 46.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, die im Umdruck zitiert sind, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die Mehrheit. Es ist **so beschlossen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches** (Drucksache 586/73).
Antrag des Landes Hessen

(B) Zur Berichterstattung für den Rechtsausschuß Herr Minister Hemfler (Hessen).

Hemfler (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon mehrfach haben die Länder Initiativen zur **Verbesserung des Verbraucherschutzes** ergriffen. Ich darf erinnern an den von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Abzahlungsgesetzes, an den von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegten Entwurf zur Änderung der Zivilprozeßordnung und die bayerische Initiative zum Problem der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unser neuer Gesetzentwurf soll wiederum den Schutz der Verbraucher verbessern — in diesem Fall auf dem Gebiet der **Kreditvermittlung** und **Kreditgewährung**. Die Hessische Landesregierung hat sich zu dieser Initiative entschlossen, um akuten Mißständen entgegenzuwirken. Seit einiger Zeit nimmt in der Bundesrepublik die Zahl unseriöser Kreditvermittler und Kreditgeber und der Umfang ihrer „Geschäfte“ in einem Maße zu, das ein Einschreiten des Gesetzgebers erfordert. „Kredithaie“ entfalten in unseren Tageszeitungen eine rege Werbetätigkeit; sie wenden sich mit dem Hinweis auf eine angeblich unbürokratische, diskrete und rasche Darlehensgewährung vorzugsweise an die sogenannten kleinen Leute, die oft eine Scheu vor dem Apparat der Banken und Sparkassen haben. Und wenn dann

weiter mit dem Angebot geworben wird, den Kredit (C) von keiner Sicherheit abhängig zu machen, dann ist die Zielrichtung genau die gleiche: Sie zielt auf die sozial schwächeren Bevölkerungsschichten, die — zu Recht oder zu Unrecht — befürchten, bei den üblichen Instituten mangels Sicherheiten keinen Kredit zu erhalten.

Der hohe Preis für diese Darlehen wird möglichst kaschiert. Hohe Zinssätze im Verein mit Disagio, Gebühren verschiedenster Art, dem Zwang zum Abschluß von Versicherungsverträgen und ähnliches führen zu Gesamtbelastungen, die in Einzelfällen bis zu 98 % Jahreszins betragen. Das ist schlechterdings wucherisch! Diese Mißstände sollten nicht mehr hingenommen werden. Was wir brauchen, ist ein breiter Fächer von Maßnahmen zu ihrer Beseitigung.

Seit dem 1. Februar 1973 ist die **gewerbsmäßige Darlehensvermittlung** nach § 34 c der Gewerbeordnung erlaubnispflichtig geworden. Die entsprechende Durchführungsverordnung steht allerdings noch aus. Nach der Verordnung über Preisangaben ist bei Krediten seit dem 1. Juli 1973 der effektive Jahreszins anzugeben. Unabdingbar wird eine Reform des Wirtschaftsstrafrechts sein, die sich auch dieses Problems annimmt.

Unser Entwurf befaßt sich mit der **zivilrechtlichen Seite des Kreditwuchers**. Wir wollen Verträgen, bei denen Zinsen und Nebenleistungen wucherische Höhen erreichen, die rechtliche Anerkennung versagen. Trotz wucherischer Zinssätze sind viele dieser Verträge nach dem geltenden § 138 BGB nicht nichtig. Denn meistens lassen sich die erforderlichen subjektiven Voraussetzungen — die verwerfliche (D) Gesinnung, d. h. die Absicht, die Notlage, den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit des Bewucherten auszubeuten — nicht nachweisen.

Deshalb verzichtet unser Gesetzentwurf auf diese subjektiven Tatbestandsmerkmale und stellt allein auf das objektive Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung ab. Dabei lehnt sich die Vorschrift an die Fassung des § 302 a Strafgesetzbuch an, so daß die Auslegungsgrundsätze, die Rechtsprechung und Lehre zu dieser Vorschrift entwickelt haben, weitgehend übernommen werden können.

Wir beschränken uns bei dem Vorschlag für eine Neuregelung bewußt auf den Bereich der Kreditvermittlung und -gewährung, denn hier sind besonders krasse Mißstände aufgetreten. Eine uneingeschränkte Ausdehnung des § 138 Abs. 2 BGB würde die Gerichte verpflichten, bei allen Verträgen das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu überprüfen. Eine solch umfassende Kontrolle kann die Justiz weder leisten noch streben wir sie an.

Als Berichterstatter des Rechtsausschusses darf ich auf folgendes hinweisen. Der **Rechtsausschuß** empfiehlt, den von der Hessischen Landesregierung vorgeschlagenen neuen Abs. 3 des § 138 BGB geringfügig zu ändern. Es handelt sich um redaktionelle Verbesserungen und eine Klarstellung im Hinblick auf die Kreditvermittlung. Der Rechtsausschuß empfiehlt darüber hinaus einige Änderungen und Er-

*) Anlage 1

(A) gänzungen der Begründung und des Vorblatts. Wegen der Einzelheiten darf ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 586/1/73 verweisen. Die Hessische Landesregierung hält als Antragsteller alle Empfehlungen des Rechtsausschusses für sachgerecht. Ich darf Sie daher bitten, entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Rechtsausschusses zu beschließen, den Gesetzentwurf mit den vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Änderungen gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Präsident Dr. Filbinger: Ich danke Herrn Minister Hemfler. Bestehen weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der Rechtsausschuß empfiehlt in Drucksache 586/1/73, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen beim Bundestag einzubringen. Wir stimmen zunächst über die vom Rechtsausschuß empfohlenen Änderungen ab.

Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich die Ziffern 1 und 2 zur gemeinsamen Abstimmung auf; wer den Ziffern 1 und 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir haben dann noch darüber abzustimmen, ob der Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung mit Begründung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Bundestag eingebracht werden soll; wer der Einbringung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat demnach **beschlossen, den Gesetzentwurf** in der soeben angenommenen Fassung mit Begründung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Bundestag einzubringen**.

(B)

Ich darf Ihr Einverständnis damit annehmen, daß Minister Hemfler als **Beauftragter des Bundesrates für die Vertretung des Gesetzentwurfs** im Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung **bestellt** wird. — Danke sehr; es ist so **beschlossen**.

Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1974 (**Haushaltsgesetz 1974**) (Drucksache 600/73) in Verbindung mit

Finanzplan des Bundes 1973 bis 1977 (Drucksache 601/73).

Ich rufe diese beiden Punkte wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf. Das Wort zur Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Finanzminister Wertz (Nordrhein-Westfalen).

Wertz (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem **Finanzausschuß** war die Aufgabe gestellt, den Bundeshaushalt 1974 in der vorliegenden Fassung zu beraten. Dabei konnte die Energiekrise wegen der möglichen, aber noch nicht überschaubaren Auswirkungen auf den Haushalt nicht in die Beurteilung einbezogen werden. Notwendig werdende Folgerungen müssen im Verlauf

des Gesetzgebungsverfahrens gezogen werden. Eine **(C)** Stellungnahme hierzu bleibt dem zweiten Durchgang vorbehalten.

Wie in den vergangenen Jahren stand auch diesmal bei der globalen Betrachtung die Frage im Vordergrund, inwieweit sich das **Gesamtvolumen** von 134,4 Milliarden DM in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpaßt. Hierbei hat sich gezeigt, daß der Beurteilungsspielraum durch die Ausweitung des Rahmens der gesetzlich gebundenen Mittel, durch vorgegebene politische Zielsetzungen und Zielvorstellungen und andere, im wesentlichen wirtschaftlich indizierte Sachzwänge in zunehmendem Maße begrenzt wird. Diese bereits bei früheren Beratungen zu beobachtende Tendenz hat in dem vorliegenden Beratungsergebnis besonders deutlich Ausdruck gefunden.

Bei der kritischen Analyse des gegenüber 1973 um 10,5 v. H. angewachsenen Haushaltsvolumens stellte der Finanzausschuß zunächst mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung der auch vom Bundesrat wiederholt erhobenen Forderung nach größerer Klarheit und Transparenz des Haushalts dadurch Rechnung getragen hat, daß erstmalig die bisher außerhalb des Haushalts abgewickelte Krankenhaus- und die sogenannte „Offa“-Finanzierung in die Veranschlagung einbezogen worden ist.

Bei der Wertung der Steigerungsrate stimmt der Finanzausschuß mit der Bundesregierung darin überein, daß aus heutiger Sicht das Wachstum des **öffentlichen Gesamthaushalts 1974** nicht über die Zunahme des Bruttosozialprodukts und damit über die gesamtwirtschaftlich orientierte Zielgröße von 10,9 v. H. **(D)** hinausgehen sollte. Bei der Ausfüllung dieses für alle öffentlichen Haushalte geltenden Gesamtrahmens müssen jedoch die **besonderen Aufgabenstrukturen von Ländern und Gemeinden** berücksichtigt werden, die einen im Vergleich zum Bund **höheren Ausgabenzuwachs** bedingen, worauf die Länder wiederholt hingewiesen haben. Die Zuwachsrate des Bundes läßt jedoch eine solche Rücksicht vermissen und beschwört damit die Gefahr herauf, daß bei den zwangsläufig höheren Ausgaben der Länder und Gemeinden der gesamtwirtschaftliche Orientierungsrahmen nicht eingehalten werden kann. Diese Gefahr wird noch durch die derzeitige Lohn- und Preisentwicklung verstärkt, die die Haushalte der Länder und Gemeinden stärker belastet als den Bundeshaushalt.

Ob die **Steigerungsrate** im übrigen realistisch ist, erscheint aus mehreren Gründen zweifelhaft. Der Bund hat den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben nur mit Hilfe einer Minderausgabe von insgesamt 1,8 Milliarden DM erreicht. Er hat damit zwar eine höhere Steigerungsrate vermieden, die Problematik jedoch in den Haushaltsvollzug verlagert. Die Erwirtschaftung dieses Betrages wird nicht zuletzt dadurch erschwert werden, daß durch den restriktiven Vollzug des laufenden Haushalts 1973 in bestimmten Bereichen ein Bedarfsstau zu erwarten ist, der sich erfahrungsgemäß in einem verstärkten Druck auf die Haushalte der folgenden Jahre auswirken dürfte.

(A) Hinzu kommt, daß auch der Haushalt 1974 mit zahlreichen Risiken belastet ist, auf die ich wegen ihrer besonderen Bedeutung später noch eingehen werde.

Die **Einnahmenseite** erhält ihren besonderen Akzent durch den starken Anstieg des bisher erwarteten Steueraufkommens. Die mit 128,2 Milliarden DM veranschlagten **Steuereinnahmen** werden um rund 12 v. H. über dem Vorjahressoll liegen. Die Ansätze beruhen auf der Steuerschätzung von August 1973. Ob sich die Einnahmeerwartungen erfüllen werden, ist im Augenblick nicht übersehbar. Zur Zeit scheint der bisher steigende Trend eine Abflachung zu erfahren, so daß zumindest über die Ansätze hinausgehende Steuermehreinnahmen fraglich sind. An dieser Stelle sei angemerkt, daß im Gegensatz zu 1973 im kommenden Jahr eine Stilllegung von Steuermehreinnahmen nicht vorgesehen ist. Insbesondere wegen der Auswirkungen der Energiekrise, die auch die Einnahmenseite tangieren werden, wird es erforderlich sein, die Ansätze im Rahmen einer neuen Steuerschätzung zu überprüfen und zu aktualisieren.

Unabhängig von diesen Korrekturen werden sich die Einnahmen des Bundes aus der Umsatzsteuer, die noch auf der Annahme eines Bundesanteils von 65 v. H. beruhen, infolge der für 1974 ff. vorgesehenen Änderung des Anteilsverhältnisses von zwei Prozentpunkten zugunsten der Länder verringern. 1974 wird der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer demnach 63 v. H. betragen, und weitere 1,5 Prozentpunkte sollen als **Ergänzungszuweisungen** an die gleichberechtigten Länder nach dem Verteilungsschlüssel der Jahre 1972 und 1973 geleistet werden.

(B)

Im Hinblick auf dieses Ergebnis der nach der Finanzausschußsitzung abgeschlossenen Verhandlungen und in der Erwartung, daß die daraus folgenden gesetzgeberischen Maßnahmen wie vereinbart unverzüglich getroffen werden, empfiehlt der Finanzausschuß, von einer Korrektur der Ansätze abzu-
sehen.

Bei den **steuerähnlichen Einnahmen** rechnet der Bund mit einem geringeren Aufkommen. Hier schlägt der Finanzausschuß eine Erhöhung der Münzeinnahmen um 25 Millionen DM wegen eines zu erwartenden, aber nicht berücksichtigten Gewinns aus dem Umtausch der alten Zwei-DM-Münzen vor. Unter Einbeziehung von rund 3,7 Milliarden DM geschätzter Verwaltungs- und übriger Einnahmen verbleibt eine Finanzierungslücke, für deren Deckung eine **Nettokreditaufnahme** von 2,3 Milliarden DM vorgesehen ist. Wegen der noch nicht berücksichtigten Änderung des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen und der Bundesergänzungszuweisungen wird dieser Rahmen um rund 2 Milliarden DM ausgeweitet werden müssen. Dieser Notwendigkeit soll bei der geplanten Kreditbeschränkung aufgrund der Schuldendeckelverordnung dadurch Rechnung getragen werden, daß dem Bund ein Kreditvolumen von 4,3 Milliarden DM zugestanden wird.

Bei den **Ausgaben** haben Akzentverschiebungen das Profil des Haushalts teilweise nicht unbedeutend verändert. Das Schwergewicht liegt wie in den Vor-

jahren im **Sozialbereich**. Rund 39,6 Milliarden DM (C) oder nahezu 30 v. H. der Gesamtausgaben dienen der Finanzierung von Sozialleistungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um etwa 16 v. H. Dabei bilden die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung mit rund 16,6 Milliarden DM den größten Ausgabenblock. Die Höhe des Betrages erklärt sich zum Teil daraus, daß im Gegensatz zum Vorjahr diesmal nur 650 Millionen DM verzinslich gestundet werden sollen.

Die **militärische und zivile Verteidigung** stellt dem Volumen nach den zweitgrößten Ausgabenbereich dar. Bei Hinzurechnung der Bundeshilfe für Berlin nehmen die Verteidigungslasten über ein Viertel des Gesamtetats in Anspruch. Bei den Ansätzen für die Soldatenversorgung hat der Finanzausschuß festgestellt, daß die Ausgaben zu hoch veranschlagt sind. Er schlägt Ihnen deshalb eine Kürzung der Mittel von insgesamt 70 Millionen DM vor.

Den nächsten großen Ausgabenblock bildet mit 18,2 Milliarden DM der **Verkehrshaushalt**. Unter Einbeziehung der Aufwendungen der Offa beträgt hier die Steigerung etwa 8,3 v. H. Durch die erstmals im Haushaltsgesetz 1973 und nunmehr auch für 1974 vorgesehene Erweiterung der Zweckbindung des Mineralölsteueraufkommens kommt es innerhalb des Verkehrshaushalts zu beträchtlichen Umschichtungen.

Größter Nutznießer — wenn man so sagen soll — dieser Entwicklung ist die Deutsche Bundesbahn, die in 1974 600 Millionen DM mehr erhalten soll. Damit werden die Zuschüsse an die Bundesbahn in diesem Haushaltsjahr die stattliche Höhe von 7,6 Milliarden (D) DM erreichen.

Während der Bundesfernstraßenbau fast im gleichen Umfang wie 1973 fortgeführt werden soll, stehen für die Förderung von Einzelvorhaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zusätzlich 200 Millionen DM zur Verfügung. Damit steigen die für diesen Verkehrsbereich vorgesehenen Bundesmittel gegenüber dem Vorjahr um 21 v. H. Diese Zahl zeigt sehr deutlich die Umorientierung in der Verkehrspolitik des Bundes.

Ein weiterer wesentlicher Akzent liegt im Jahre 1974 auf dem Haushalt des Bundeswirtschaftsministers. Der **Wirtschaftsetat** hat durch das Energieprogramm der Bundesregierung erheblich an Bedeutung und Volumen gewonnen. Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 31 v. H. auf insgesamt 2,9 Milliarden DM. Davon entfallen allein auf energiepolitische Maßnahmen über 60 v. H. oder rund 1,7 Milliarden DM.

Dabei stehen im Vordergrund der energiewirtschaftlichen Bemühungen die Sanierung des deutschen Steinkohlenbergbaus und die Sicherung der Erdölversorgung. Für den Bereich Steinkohlenbergbau sollen deshalb in 1974 rund 1,5 Milliarden DM und für die Rohölversorgung und -bevorratung rund 250 Millionen DM bereitgestellt werden.

Entgegen anderslautenden Erklärungen hat die Bundesregierung jedoch weder im Entwurf des Haushalts 1974 noch in der Finanzplanung Mittel für die

- (A) Verbesserung der Energieversorgung struktur-schwacher Gebiete vorgesehen. Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen, der Erwartung Ausdruck zu geben, daß das Versäumte im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachgeholt wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, hat der Ausschuß bei der Erörterung des Einzelplans des Bundeswirtschaftsministers nicht die Frage prüfen können, ob und inwieweit die Ansätze nach dem Energieprogramm infolge der Ölkrise korrigiert werden müssen. Hierzu kann erst im zweiten Durchgang Stellung genommen werden.

Recht beachtliche Steigerungen weisen auch die Bereiche Forschung und Technologie mit 11,4 v. H. und Bildung und Wissenschaft mit 13,4 v. H. auf. Allerdings vermögen die Aktivitäten der Bundesregierung insbesondere im **Forschungsbereich** nach Auffassung des Finanzausschusses bei den Ländern nicht ungeteilte Freude hervorzurufen. So finanziert die Bundesregierung einerseits Forschungsvorhaben, deren Notwendigkeit auch bei wohlwollender Betrachtung nicht ohne weiteres einzusehen ist — ich verweise auf die geplante Errichtung einer **Kriminologischen Zentralstelle** und des Bundesinstituts für Bauforschung —; andererseits greift sie künftigen Rahmenvereinbarungen nach Art. 91 b GG einseitig vor, indem sie z. B. ohne Rechtsgrundlagen — —

(Zuruf von Senator Dr. Heinsen.)

— Gemeint, Herr Kollege, ist die Kriminologische Zentralstelle als Forschungsvorhaben, nicht als Koordinierungsstelle. Ob es da noch etwas zentral zu forschen gibt, war die Frage, die der Finanzausschuß geprüft und weswegen er mich beauftragt hat.

(B)

(Heiterkeit.)

— Dies ist ein Problem der Standfestigkeit von konischen Gläsern.

(Weiterer Zuruf von Senator Dr. Heinsen.)

— Kriminologie nur bedingt, Herr Kollege; dabei ist die Psychologie sehr im Spiel.

(Heiterkeit.)

Ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident.

(Weiterer Zuruf.)

— Die Herren Ministerpräsidenten haben das letzte Wort!

(Erneute Heiterkeit.)

Ich darf fortfahren. Andererseits greift die Bundesregierung künftigen Rahmenvereinbarungen nach Art. 91 b GG einseitig vor, indem sie zum Beispiel ohne Rechtsgrundlagen im Bereich des Bundesministers für Forschung und Technologie sozialwissenschaftliche Forschungen fördert oder im Bereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft bei der Förderung der Sonderforschung an Wissenschaftlichen Hochschulen ihren Finanzierungsanteil auf 66 v. H. festschreibt und dadurch ihren Standpunkt für die künftige Regelung präjudiziert. Auch hierbei geht es nicht um die sozialwissenschaftliche Forschung an sich, sondern es geht um Bundeszuschüsse und Bundesfinanzierung für sozialwissenschaftliche

Forschung im Länderbereich. Dies ist die Problematik, die sich hier stellt.

Der Finanzausschuß bittet Sie deshalb, zu dem Komplex der Forschungsförderung durch die Bundesregierung die unter den Ziffern 4, 10, 12 und 13 der Drucksache 600/1/73 näher erläuterten Empfehlungen anzunehmen.

Nicht nur im Forschungsbereich, sondern auch auf anderen Gebieten bestehen Schwierigkeiten in der **Abgrenzung von Finanzierungs Kompetenzen**. So hat der Finanzausschuß mit Bedauern feststellen müssen, daß der Bund auch für 1974 ein altes Anliegen des Bundesrates wieder nicht berücksichtigt hat.

Der Finanzausschuß empfiehlt deshalb, den Bund zur Übernahme der Finanzierung der den **Besuchern aus der DDR und Ost-Berlin** von den Ländern bezahlten **zusätzlichen Bargeldhilfe** wegen ihres Charakters als **gesamtdeutsche Aufgabe** aufzufordern. Wenn ich mich recht recht erinnere, Herr Präsident, haben die Herren Ministerpräsidenten bei ihrer denkwürdigen Tagung in Saarbrücken vor mehr als zehn Jahren zum Thema Flurbereinigung gerade die Frage der nationalen Repräsentation ausdrücklich zu einem Hauptgegenstand solcher Klärungen festgeschrieben.

Während der Bund hier nach der Auffassung der Länder eine ausschließliche Finanzierungs kompetenz hat, die er nicht ausübt, will er andererseits in einem Bereich finanzieren, für den ihm nach Auffassung des Ausschusses die Kompetenz fehlt.

Der Finanzausschuß schlägt deshalb vor, die veranschlagten Zuweisungen von 10 Millionen DM nach dem Gesetz für **Naturschutz und Landschaftspflege** zu streichen, weil die dort vom Bund vorgesehenen Finanzhilfen für die Länder nicht von Art. 104 a Abs. 4 GG gedeckt werden — beim größten Wohlwollen.

Im Bereich der **Wohnungsbauförderung** hat der Finanzausschuß feststellen müssen, daß der Anteil des Bundes an der öffentlichen Subventionierung bisher nicht den gestiegenen Kosten angepaßt worden ist. Dadurch ist eine Verzerrung der Lastenverteilung bei der öffentlichen Wohnungsbauförderung zum Nachteil der Länder entstanden, die nur durch eine entsprechende Angleichung der Bundesmittel behoben werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Vergabe der Bundesmittel nach dem neuen Programm zur Förderung der Althausmodernisierung entsprechend einer Ubereinkunft der Regierungschefs von Bund und Ländern an keine Mitleistungsverpflichtung der Länder geknüpft wird.

Der Finanzausschuß hat Ihnen zu diesem Komplex zwei Entschlüsse unterbreitet.

Breiten Raum nahmen die Beratungen der vom Bund beabsichtigten Streckung der mit 3,4 Milliarden DM veranschlagten **Mittel für die drei Gemeinschaftsaufgaben** ein. Diesmal sollen ähnlich wie 1973 im Vollzug des Haushalts 1974 bei den Gemeinschaftsaufgaben insgesamt 615 Millionen DM eingespart und für die Erwirtschaftung der globalen Min-

(C)

(D)

- (A) derausgabe von 1,5 Milliarden DM verwendet werden.

Unter Einbeziehung des Restes aus der zehnpromzentigen Streckung der Gemeinschaftsaufgaben in 1973 bedeutet dies, daß den Ländern per Saldo in 1974 rund 950 Millionen DM erwarteter Bundeszuschüsse fehlen werden. Eine weitere Problematik ergibt sich daraus, daß der Bund aufgrund von EG-Recht zu finanzierende Maßnahmen in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ einbezogen hat.

Der Finanzausschuß schlägt im Hinblick auf die noch ungeklärte finanzverfassungsrechtliche Regelung der **innerstaatlichen Finanzierungskompetenz für die Ausführung von EG-Recht** eine rechtswahrende Entschließung vor, in welcher der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß in dieser Frage eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Gegenstand besonderen Interesses war auch diesmal wieder die Entwicklung der **Personalausgaben**, die um 9,1 v. H. auf 23,3 Milliarden DM steigen. Davon entfallen allein auf das Verteidigungsressort 11,3 Milliarden DM. Wie im Vorjahr soll auch 1974 die vorgesehene Personalvermehrung um 1489 Stellen durch Einsparung von 1400 Stellen nahezu wieder ausgeglichen werden. Obwohl die Ansätze insgesamt um 1,9 Milliarden DM erhöht worden sind, ist zu besorgen, daß nicht alle Ausgaben, insbesondere nicht die zwischenzeitlich beschlossenen und die noch zu erwartenden Besoldungsverbesserungen, damit voll gedeckt sind.

- (B) Lassen Sie mich nun noch kurz die **übrigen Ausgaben** skizzieren.

Anders als im Vorjahr nehmen in 1974 die Investitionen um 15,7 v. H. zu, während die sächlichen Verwaltungsausgaben nur um 7,5 v. H. und die Zuwendungen und Zuschüsse ohne Investitionen um 11 v. H. steigen. Trotzdem gehen die Investitionen gegenüber den konsumtiven Ausgaben, bezogen auf den Anteil am Gesamtvolumen, leicht zurück.

Zum Schluß meiner Berichterstattung möchte ich nun noch auf die erheblichen **Risiken für den Haushalt 1974** eingehen und hier mit den zu erwartenden Belastungen aus dem **EG-Bereich** beginnen.

Obgleich die Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1974 allein vom Bund infolge der wachsenden Beteiligung an den Zöllen zusätzlich 540 Millionen DM eigene Einnahmen erhalten werden, sind für den Fall, daß der vom Ministerrat beschlossene Entwurf des EG-Haushalts 1974 wirksam wird, schon jetzt die deutschen Finanzierungsbeiträge um rund 400 Millionen DM zu niedrig veranschlagt. Unberücksichtigt geblieben sind ferner die deutschen Zuschüsse zum Regionalfonds, die sich bei Einrichtung des dem Grunde nach bereits beschlossenen Fonds auf mehrere 100 Millionen DM belaufen könnten. Wenn ich Ihnen schließlich in Erinnerung rufe, daß die Bundesrepublik im Jahre 1973 an die Europäischen Gemeinschaften 900 Millionen DM Haushaltsnachschüsse leisten muß, so wird hieran die Größenordnung der Anforderungen deutlich, mit denen der Bund eventuell im Jahre 1974 rechnen muß.

Ein weiteres Haushaltsrisiko ergibt sich für den (C) Bund aus den zur Zeit laufenden **Devisenausgleichsverhandlungen**. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika fordern für die Jahre 1974 und 1975 insgesamt 8,2 Milliarden DM.

Ein drittes, durch internationale Umstände bedingtes Risiko stellt die **Energieversorgung** dar.

Schließlich sind für die Beurteilung des Bundeshaushalts noch einige nationale Risiken von Bedeutung. Zunächst ist die Bundesbahn zu nennen, der zum Ausgleich von Verlusten eventuell weitere, der Höhe nach noch nicht quantifizierbare Zuschüsse gewährt werden müssen.

Als mögliche Zuschußempfängerin kommt auch die Bundespost in Betracht. Nicht zuletzt von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung wird es abhängen, ob und in welchem Umfang die Post vom Bund unterstützt werden muß.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß bittet Sie, seinen Empfehlungen zu folgen. In diesem Falle würde sich die Nettokreditaufnahme um 55 Millionen DM und das Gesamtvolumen um 30 Millionen DM vermindern.

Ich darf nun — mit Ihrer freundlichen Genehmigung, Herr Präsident — zum **Finanzplan des Bundes für 1973 bis 1977** kommen. Volkswirtschaftliche Grundlage des Finanzplans ist die Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung. Für die Jahre 1973 bis 1977 strebt die Bundesregierung folgende **wirtschaftspolitische Ziele** an bzw. hält folgende Entwicklung für unvermeidbar: Erstens eine Begrenzung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote auf 0,7 v. H. bis 1,2 v. H.; zweitens eine Reduzierung des Preisanstiegs, so daß für die gesamte Periode die jahresdurchschnittliche Zuwachsrates des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus auf rund 5 v. H. zurückgehen wird; drittens einen Anteil des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von 1,5 v. H. bis 2 v. H.; und viertens eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrates des realen Bruttosozialprodukts von 4 v. H. bis 4,5 v. H. (D)

Auch bei der Quantifizierung dieser Ziele konnten die Auswirkungen der Energiekrise selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. Insbesondere ist infolgedessen offen, ob die angestrebte Arbeitslosenquote und das Wirtschaftswachstum realisiert werden können.

Die **Gesamtausgaben** des Bundes sollen bis 1977 auf 171,7 Milliarden DM ansteigen. Gegenüber den Soll-Ansätzen des Jahres 1973 beträgt die Steigerungsrate des Haushaltsentwurfs 10,5 v. H.

In den Planungsjahren 1975 bis 1977 liegt das voraussichtliche **Wachstum der Bundesausgaben** mit jährlich 8,5 v. H. um 0,4 Prozentpunkte über der Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts, wie sie sich aus der mittelfristigen Zielprojektion der Bundesregierung ableitet. Die Tatsache, daß die Bundesausgaben im Zeitraum 1975 bis 1977 mit einer Rate zunehmen, die über der erwarteten Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts liegt, bedeutet angesichts der unterschiedlichen Aufgabenstruktur der drei Ebenen und des daraus folgenden in der Regel

(A) zwangsläufig höheren Ausgabenwachstums bei Ländern und Gemeinden, wie wiederholt dargelegt, daß sich für den öffentlichen Gesamthaushalt eine höhere Steigerungsrate ergibt als von der Bundesregierung unter den derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven für vertretbar gehalten wird. Auf diesen Sachverhalt macht auch die Ihnen vorliegende Entschließung des Finanzausschusses aufmerksam.

Die Empfehlung des Finanzausschusses weist ferner darauf hin, daß in der Steigerungsrate der Bundesausgaben in Höhe von 8,5 v. H. für das Jahr 1975 die **Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften** nicht enthalten sind. Ab 1975 werden von der Umsatzsteuer erstmals 2,6 Milliarden DM als eigene Einnahmen der Europäischen Gemeinschaften abgesetzt. Dies hat auch eine entsprechende Entlastung der Ausgabenseite zur Folge, da die Finanzbeiträge nicht mehr, wie bisher, in Ausgabentiteln veranschlagt werden. Eine Verminderung des geplanten Ausgabevolumens in Höhe der ab 1975 eingesparten Finanzbeiträge ist in der Finanzplanung allerdings nicht vorgenommen worden.

Im Vergleich zu den Haushalten der Länder und Gemeinden ist der Bundeshaushalt relativ gering mit **Personalausgaben** belastet. Im Jahre 1972 betrug der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben beim Bund nur rund 17,3 v. H., bei den Ländern dagegen 42,5 v. H. und bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden 27,4 v. H. Für den Zeitraum 1973 bis 1977 ist in der Finanzplanung eine Zunahme der Personalausgaben von jährlich 8 v. H. vorgesehen.

(B)

Das Schwergewicht der Bundesausgaben liegt im Bereich der **sozialen Sicherung**. Die Ausgaben werden von 39,6 Milliarden DM in 1974 auf voraussichtlich 53,9 Milliarden DM in 1977 zunehmen. Die Wachstumsrate liegt mit 10,8 v. H. im Jahresdurchschnitt deutlich über der Zunahme der Gesamtausgaben.

Unter den finanziell in besonderem Maße verstärkten Aufgaben ist auch der **Bereich Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung** zu nennen. Die Ausgaben entwickeln sich von 6,7 Milliarden DM in 1973 auf 10,3 Milliarden DM in 1977. Der Bildungsbereich liegt damit mit einer Steigerung von jährlich 11,5 v. H. ebenfalls deutlich über der Zunahme des Gesamthaushalts. Der Hauptanteil der Bildungsausgaben ist für die Gemeinschaftsaufgabe Aus- und Neubau von Hochschulen vorgesehen. Der Dritte Rahmenplan sieht für den Bund in 1974 2,0 Milliarden DM, 1975 2,1 Milliarden DM, 1976 2,2 Milliarden DM und 1977 wieder 2,0 Milliarden DM vor. Im Finanzplan sind diese Beträge übernommen worden.

Im Bereich des **Verkehrswesens** will die Bundesregierung den öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorrang gegenüber dem Individualverkehr einräumen. Diese Konzeption zeigt sich in einer steigenden Mittelbereitstellung für die Bundesbahn bei einer im Vergleich dazu nur geringen Zunahme der Ausgaben für den Straßenbau.

Im Bereich der **sektoralen Strukturpolitik** steht (C) die **Energetik** auch in der Finanzplanung im Vordergrund. Die Sicherung der Energieversorgung wird unter Hinweis auf die gewachsenen Risiken und die besonderen Probleme dieses Bereichs als eine Aufgabe von hoher Priorität bezeichnet. Die vorgesehenen Ausgaben für energiepolitische Maßnahmen vermindern sich allerdings von 1974 bis 1977 von 1,6 auf 1,1 Milliarden DM.

Neben der Fortführung der in der Finanzplanung bereits für den Energiebereich veranschlagten Mittel wird der Bund zur Finanzierung der in dem Energieprogramm vorgesehenen Maßnahmen zusätzliche Mittel in der Größenordnung von jährlich durchschnittlich 600 Millionen DM aufbringen müssen, die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind.

In den Jahren 1973 bis 1977 erfolgt die Finanzierung der vorgesehenen Bundesausgaben im Durchschnitt zu 93 v. H. aus Steuereinnahmen. Dabei wird noch ein Bundesanteil an der Umsatzsteuer von 65 v. H. unterstellt.

Meine Damen und Herren, eine Gesamtbetrachtung des Finanzplans ergibt, daß bei der angenommenen Entwicklung des Bruttosozialprodukts und des unvermeidbaren Preisanstiegs die Ausgabenentwicklung selbst in wichtigeren Bereichen eng begrenzt ist und daß eine nennenswerte Ausweitung bestehender oder Übernahme neuer Aufgaben nicht ohne eine weitere Erhöhung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt zu realisieren sein dürfte.

(D)

Präsident Dr. Filbinger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Das Wort hat Herr Parl. Staatssekretär Hermsdorf.

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst dem Dank des Herrn Präsidenten an Herrn Minister Wertz für seine ausführliche Berichterstattung anschließen, die es mir erlaubt, eine ins einzelne gehende Darstellung des Haushaltsentwurfs 1974 und des Finanzplans bis 1977 nicht vorzunehmen, sondern mich auf einige Bemerkungen zu beschränken, die sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch im Finanzausschuß des Bundesrates vorgetragen worden sind.

Zu diesen wenigen Bemerkungen möchte ich eins vorwegnehmen. Alles, was ich hier heute sagen kann und zu sagen habe, steht natürlich im Zusammenhang mit den Ausführungen und Ankündigungen des Bundeskanzlers in seiner gestrigen Rede vor dem Deutschen Bundestag. Auf die sich daraus ergebenden Probleme und Folgerungen werden auch heute mittag die Ministerpräsidenten im Gespräch beim Bundeskanzler umfassend eingehen müssen. In meinen folgenden Ausführungen beschränke ich mich deshalb allein auf den Bundeshaushalt 1974, insbesondere auf die Bemerkungen, die Herr Minister Wertz und der Finanzausschuß des Bundesrates dazu gemacht haben.

(A) Als die Bundesregierung Anfang September den Entwurf des Bundeshaushalts 1974 verabschiedete, stand sie bei der Frage nach der 1974 voraussichtlich notwendigen **Konjunkturpolitik**, in deren Dienst sich auch die Haushaltspolitik zu stellen hat, vor keiner leichten Aufgabe. Das ist inzwischen durch die damals nicht in dem Ausmaß vorherzusehende Energiekrise nicht einfacher geworden.

Einerseits deuten noch viele Faktoren darauf hin, daß es zur Wiedergewinnung der Stabilität weiterhin angezeigt ist, den sich anbahnenden Normalisierungsprozeß durch eine stabilitätsorientierte Gestaltung der öffentlichen Haushalte zu unterstützen. Dabei ist es natürlich notwendig, die sektoral und regional differenzierte Entwicklung des Konjunkturverlaufs sorgfältig zu beobachten.

Andererseits kann eine länger anhaltende und unter Umständen sich noch verschärfende Krise im Bereich des Erdöls zu einer starken Abschwächung der Konjunktur führen und uns vor Probleme stellen, die besondere Anstrengungen, auch der öffentlichen Haushalte, notwendig machen.

Es wäre aber sicherlich falsch, heute das Ruder in Richtung auf eine expansive Haushaltspolitik völlig herumzuwerfen. Was wir zum jetzigen Zeitpunkt tun können und müssen, ist: die Instrumente einsatzbereit zu machen, die es uns ermöglichen, gezielte sektorale und regionale, aber auch globale Hilfsmaßnahmen zu ergreifen, wenn dies nötig werden sollte. Es geht also hier und heute nicht um konkrete Programme, sondern lediglich um die Vorbereitung für ein rasches und wirksames Handeln im einzelnen.

(B) Zu diesem Zweck werden wir uns bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 1973 bis 1977 insbesondere mit den **Möglichkeiten einer zusätzlichen Auftragsvergabe** beschäftigen müssen. Dabei wird auch zu prüfen sein, welche Möglichkeiten hier für eine regionale und sektorale Differenzierung bestehen.

Lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf einige Empfehlungen des Finanzausschusses dieses Hohen Hauses eingehen! Zunächst zur Kritik, die der Finanzausschuß an der **Differenzierung der Wachstumsraten der Ausgaben von Bund und Ländern** geübt hat! Um zu einer möglichst frühzeitig abgestimmten Finanzpolitik für das Jahr 1974 zu kommen, hatte der Bundesminister der Finanzen bereits in der Sitzung des Finanzplanungsrates am 27. Juni 1973 eine Steigerungsrate bei den Ländern um 11 v. H., beim Bund und bei den Gemeinden um 10,5 v. H. vorgeschlagen. Er ging dabei von einer vertretbaren Steigerung des öffentlichen Gesamthaushalts von 10,9 v. H. aus. Die Vertreter der CDU/CSU-regierten Länder haben sich im Finanzplanungsrat jedoch nicht in der Lage gesehen, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Der Bund hatte damit für die Entwicklung seiner Ausgaben trotz erheblicher Mehrbelastungen eine niedrigere Zuwachsrate vorgesehen. Den Ländern wurde ein leicht überdurchschnittlich steigender Spielraum im Rahmen des öffentlichen Gesamthaus-

halts eingeräumt. Wenn nun die Länder behaupten, (C) daß bei einer Zunahme des Bundeshaushalts von 10,5 v. H., die wir nur mit außerordentlichen Anstrengungen erzielen konnten, die gesamtwirtschaftlich orientierte Zielgröße von 10,9 v. H. für das Wachstum des öffentlichen Gesamthaushalts gefährdet wäre, so muß ich dem widersprechen. Je größer der Anteil der Länder am öffentlichen Gesamthaushalt ist, desto größer ist auch ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung. Der Bundeshaushalt kann allein die Last einer antizyklischen Ausgabenpolitik nicht tragen, da er nicht einmal die Hälfte der gesamten Ausgaben der Gebietskörperschaften tätigt.

Eine um mehrere Prozent-Punkte höhere Steigerung der Länderausgaben im Vergleich zu den Bundesausgaben ist sachlich weder von der Entwicklung in der Vergangenheit noch von den sich abzeichnenden Gegebenheiten und Tendenzen für die zukünftigen Jahre geboten. Ohne eine Vernachlässigung seiner gesetzlichen Verpflichtungen könnte der Bund eine derartig unterschiedliche Ausgabensteigerung nicht durchhalten.

Was den Hinweis auf die **Umstellung der EG-Finanzierung** angeht, der die Steigerungsrate des Finanzplans für das Jahr 1975 nicht Rechnung trage, so muß ich dazu folgendes sagen. Seit 1971 sind die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten jedes Jahr in zunehmendem Maße durch die Übertragung eigener Einnahmen auf die Europäischen Gemeinschaften ersetzt worden. 1975 wird dieser Prozeß zum Abschluß kommen. In den früheren Jahren ist zu keinem Zeitpunkt gefordert worden, daß etwas Derartiges bei der Ermittlung des prozentualen Ausgabenwachses durch Umrechnungen berücksichtigt werden sollte. Und das mit gutem Grund, denn dann müßten ja bei jeder Ausgabenentlastung — etwa durch das Auslaufen einer Maßnahme oder eines Leistungsgesetzes, aber auch dann, wenn der Bund eine bisher von den Ländern allein getragene Aufgabe mitfinanziert — solche Umrechnungen vorgenommen werden. Die Ermittlung der Ausgabensteigerungen würde damit zur Geheimwissenschaft, und jede Übersichtlichkeit der öffentlichen Haushalte in Mehrjahresvergleichen ginge verloren.

Die übrigen Empfehlungen des Finanzausschusses zu einzelnen Punkten des Haushaltsentwurfs 1974 werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren nochmals von der Bundesregierung und vom Bundestag eingehend zu prüfen sein.

Lassen Sie mich sodann etwas zu den sogenannten **Risiken** sagen. Herr Präsident, meine Damen und Herren, jeder in diesem Hause weiß: derartige Risiken gibt es in einem Haushalt in jedem Jahr, und wir haben auch jetzt, wie jedes Jahr, für bereits absehbare, aber noch nicht betragsmäßig feststehende Entwicklungen in gewissem Umfang Vorsorge getroffen.

Was zunächst das **Finanzgebaren der Europäischen Gemeinschaft** angeht, so ist die Bundesregierung dabei, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die verhindern sollen, daß es in Zukunft nochmals zu einer so unerfreulichen Situation wie in diesem Jahr

- (A) kommt, nämlich zu vier Nachtragshaushalten in Milliardenhöhe.

Bei den **Personalausgaben** ist eine Verbesserung der Einkommen der öffentlichen Bediensteten im Haushaltsentwurf eingeplant. Hier wird es — wie auch bei den Länderhaushalten — darauf ankommen, daß man sich in den **kommenden Verhandlungen** auf **Abschlüsse** einigt, die in jeder Hinsicht in die Landschaft passen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich von den Forderungen, die bisher in der Öffentlichkeit genannt worden sind, nicht behaupten kann, daß sie in die Landschaft passen.

Die Finanzlage der **Bundespost**, die von Ihnen, Herr Minister Wertz, angesprochen worden ist, kann nicht als Haushaltsrisiko betrachtet werden, denn wir beabsichtigen nicht, Defizite der Post auf die Allgemeinheit zu übernehmen.

Für die **Deutsche Bundesbahn** sind Hilfen von 8 Milliarden DM vorgesehen. Die Bundesregierung hat außerdem eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen beschlossen.

Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich beim **Devisenausgleich mit den USA** hier nicht auf nähere Einzelheiten eingehen kann; dies würde unsere Verhandlungen in dieser oder jener Richtung vielleicht etwas erschweren.

- (B) Bisher nicht aktuelle Haushaltsrisiken könnten sich aus möglichen Entwicklungen bei der **Energieversorgung** ergeben. Das von der Bundesregierung beschlossene Energieprogramm stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Energie dar. Es muß aber im Blick auf die jüngste Entwicklung weiter überdacht und weiter ausgebaut werden. Hier wird es aber auch darauf ankommen, daß die Länder im Rahmen des Möglichen ihren Beitrag leisten. Es ist notwendig, daß wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um über die Schwierigkeiten auf dem Energiesektor hinwegzukommen.

Und schließlich: wer kann bei der Einschätzung der Situation ausschließen, daß die Energiekrise auch die Einnahmeseite des Haushalts tangiert und uns dazu zwingt, die Steueransätze im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu korrigieren? In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verhehlen, daß es dem Bund nicht leichtgefallen ist, zu dem jetzt gefundenen Kompromiß bei der Neuverteilung der Umsatzsteuer ja zu sagen. Schließlich führt dieser Kompromiß zu einer Verminderung der Steuereinnahmen um ca. 2 Milliarden DM und einer entsprechenden Erhöhung der Neuverschuldung in 1974 beim Bund.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß nochmals dem Finanzausschuß und seinem Vorsitzenden Minister Wertz für die zügige, im Geist der guten Zusammenarbeit durchgeführte Beratung des Haushaltsentwurfs und des Finanzplans danken und meine Hoffnung ausdrücken, daß wir auch die Aufgaben, die die kommenden Wochen und Monate uns auferlegen mögen, gemeinsam in kooperativer Weise bewältigen werden. Die Energiekrise wird uns dazu zwingen, die Kooperation in einem Ausmaß zu verstärken, das vielleicht noch nicht übersehbar

ist. Ich bin aber überzeugt, daß die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern und der Bundesregierung uns die Möglichkeit geben wird, die Dinge zu meistern. (C)

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein).

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erörterung des Bundeshaushalts 1974 scheint mir heute im Bundesrat unter zwei Gesichtspunkten wichtig zu sein, die auch schon im Bericht des Finanzausschusses und in der Stellungnahme der Bundesregierung angesprochen wurden. Einmal: was bedeutet der Etatentwurf 1974 unter dem Vorzeichen der Bund-Länder-Beziehungen? Sodann: wie ist er in der sich verändernden konjunkturpolitischen Situation des Herbstes 1973 und den erkennbaren schweren Problemen des Jahres 1974 zu bewerten?

Ich will es mir und Ihnen versagen, hier umfangreiche Zahlenanalysen vorzunehmen; ich will versuchen, kurz auf einige der damit verbundenen politischen Hauptprobleme einzugehen.

Wir wissen, daß die Erarbeitung der öffentlichen Haushalte insgesamt im Sommer von der Forderung bestimmt war, durch Begrenzung der Ausgabenexpansion die kurz zuvor eingeleiteten nachhaltigeren Bemühungen um Stabilität zu unterstützen. Dies fand seinen Niederschlag in den schon lange zuvor erhobenen Forderungen der Sachverständigen, entsprechenden Appellen der Bundesbank und schließlich auch in den Empfehlungen des Finanzplanungsrates, soweit sie einvernehmlich herbeigeführt werden konnten. (D)

Leider — diese Einschränkung muß man im letzten Punkt machen — war es nicht möglich, zwischen dem Bund und den Ländern insgesamt Einvernehmen über die angemessene und zugleich **differenzierte Zuwachsrates für die verschiedenen Gebietskörperschaften** zu erreichen. Das ist nicht nur ein Problem für das Jahr 1974, sondern vor allem auch für die mittelfristige Finanzplanung, weil es ja die Abstimmung der Planungen und damit entscheidende Ziele der zugrunde liegenden Rahmengesetze außerordentlich erschwert.

Ich glaube deshalb, daß diese Debatte, und damit vor allem die Diskussion über die Gewichtung der wesentlichen Bereiche öffentlicher Ausgaben, intensiv weitergeführt werden muß, sicher ohne Zeitdruck, vor allem anhand sorgfältig vorbereiteter Unterlagen — ich sage das nicht ohne Grund und verweise auf den Artikel der drei Finanzminister der Länder im „Handelsblatt“ zu diesem Thema —, aber mit dem Ziel, endlich einvernehmlich Grundlagen für die zukünftige Gestaltung der Etats von Bund, Ländern und Gemeinden zu erhalten.

Natürlich wird jede Seite hier immer ihre Interessen wahrnehmen, genauso wie bei der Steuerverteilung. Nur möchte ich die Bundesregierung bitten — auch

(A) im Hinblick auf Ihre Ausführungen, Herr Hermsdorf —, zu einer in sich schlüssigen Argumentation überzugehen. Man kann nicht auf der einen Seite durch die zuständigen Bundesminister intern und gelegentlich auch in öffentlichen Rügen die Länder kritisieren, daß sie den weitreichenden Planungen und Entwürfen, auch den Finanzierungsangeboten des Bundes in Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Umweltschutz nicht folgen, in Bereichen, in denen die Länder eben zusammen mit den Gemeinden 75, 80, 90 % der öffentlichen Aufgaben zu tragen haben, und auf der anderen Seite dann sagen, daß bei der Bemessung der Zuwachsraten die Länder und Gemeinden zu anspruchsvoll seien. Eins von beiden ist nach meiner Überzeugung in diesem Dialog nur möglich, und ich möchte hier die Bitte noch einmal nachdrücklich äußern, daß die jahrelang geführten Gespräche im Finanzplanungsrat über die Gewichtung der verschiedenen Bereiche und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Zuwachsraten in der Finanzplanung endlich zu einem Ergebnis führen.

Wir sind davon überzeugt, daß der Finanzplanungsrat bei einer weiter verbesserten Arbeitsweise und dem nachhaltigen Willen aller Beteiligten hierzu auch in der Lage ist. Neuer Kompetenzen für den Bundesfinanzminister, etwa durch den gelegentlich geforderten politischen Durchgriff auf die Gestaltung der Länder- und Gemeindehaushalte, bedarf es dabei nicht; sie sind übrigens nach unserer Verfassungsordnung auch gar nicht möglich.

(B) Die Erarbeitung der Etatentwürfe auf allen drei Ebenen war für 1974 bereits durch einen schweren Zielkonflikt bestimmt. Einerseits wurde, wie gesagt, die Begrenzung der Ausgaben konjunkturpolitisch entschieden gefordert, andererseits hat der bunte Fächer weitgespannter Versprechungen und Reformankündigungen insbesondere der Bundesregierung und der sie tragenden Kräfte in den letzten Jahren die Erwartung der Menschen in unserem Land in fast allen Bereichen in nie gekannter Weise erweitert, den politischen und sozialen Druck vergrößert und damit auch das zwangsläufige Wachstum vieler beträchtlicher Etatpositionen durch neue Gesetze und Pläne erheblich gesteigert. Jeder in diesem Kreis, der die mühsame Erarbeitung des Etats 1974 in den Ländern geleistet hat, weiß, was dies für die Praxis bedeutet. Hier wirkt sich schließlich im Bundeshaushalt 1974 genauso wie in den anderen Etats die Folge der weiter steigenden Inflationsraten noch deutlicher als schon in den vorangegangenen Jahren aus. Bei vielen nominal steigenden Titeln kann, darauf hat auch der Berichterstatter des Finanzausschusses hingewiesen, real kaum noch der bisherige Leistungsstand gehalten werden.

In diesem bedenklichen Vorgang liegt auch die Hauptursache für das bedenkliche Absinken der Investitionsquote des Bundes, deren Anteil von 17,8 % im Jahre 1973 auf 15,6 % im Jahre 1977 zurückgehen soll.

Steigende Investitionsanteile erschienen uns in den, wie ich glaube, für die deutsche Politik günstigeren Jahren der Großen Koalition die entscheidende Voraussetzung für wirkliche Reformfort-

schritte zu sein. Das war eine gemeinsame Aussage (C) der Jahre 1967 bis 1969 in der finanzpolitischen Debatte. Unter diesem meines Erachtens auch heute und morgen noch zutreffenden Maßstab ist der Rückgang dieses Investitionsanteils in der Tat ein ungünstiges Omen.

In wichtigen Bereichen haben wir sogar ein Absinken der nominalen Investitionsmittel zu verzeichnen, so bei dem für die Länder besonders bedeutsamen Bundesfernstraßenbau 1974, nachdem er bereits, wenn man die sogenannten Offa-Mittel miteinbezieht, 1973 rückläufig war. Im **Verkehrshaushalt** — auf diese Problematik hat auch der Herr Berichterstatter schon hingewiesen — wird in besonders scharfer Weise sichtbar, wie sehr der als Folge der Inflation sprunghaft steigende Subventionsbedarf, vor allem der Bundesbahn, den Anteil der produktiven Aufwendungen zurückdrängt. Wir können aber, ich möchte das hier nachdrücklich betonen, auf den weiteren zügigen Ausbau der überregionalen Autobahnen und Straßen nicht verzichten. Das Tempo darf hier für die nächsten Jahre nicht verlangsamt werden. Auch die neuen Überlegungen auf Grund der Versorgungsschwierigkeiten im Mineralölsektor bieten hierfür kein Argument.

In den großen Flächengebieten der Bundesrepublik Deutschland geht das **Verkehrsangebot der öffentlichen Träger**, Bahn, Post und anderer, tendenziell zurück. Das ist die Realität, ungeachtet aller theoretischen Diskussionen über andere Entwicklungen, und es ist nicht erkennbar — wenn ich etwa in Schleswig-Holstein die gegenwärtigen Überlegungen der Bundesbahn über eine einschneidende Verminderung der Zentralstationen für Stückgutverkehr ansehe —, daß sie in absehbarer Zeit in der Lage sind, noch wesentliche Funktionen des Güter- und Individualverkehrs von der Straße zu übernehmen. Daß sich in den Ballungsgebieten teilweise wieder andere Probleme ergeben, ist unbestritten. (D)

Aber jede zukunftsweisende Raumordnungs- und Regionalpolitik muß die **Stärkung der mittleren und kleineren Zentren** in der Fläche als eine besonders vordringliche Aufgabe im Auge behalten, auch im Interesse der Ballungsgebiete, deren Probleme sonst unlösbar werden. Ich möchte dies auch angesichts der kurzen Aussage des Herrn Bundeskanzlers betonen, das Kabinett habe den Bundesverkehrsminister beauftragt, Schritte zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene einzuleiten.

Meine Damen und Herren, wir warten dringend auf die länger angekündigten konkreten Vorschläge des Bundes zur Stärkung der öffentlichen Verkehrsbetriebe in den Ballungs- und Flächengebieten. Sie sind allerdings nur dann von politischem Wert, wenn sie mit überzeugenden Finanzkonzeptionen verbunden sind.

Das **Spannungsfeld** zwischen **Stabilitätspolitik** einerseits und **wachsenden öffentlichen Aufgaben** andererseits hat sich in den letzten Monaten bereits vor der Energiekrise, und zwar im fast unlösbaren Zielkonflikt zugespitzt. Eine Tendenzwende bei der Preisentwicklung war und ist nicht in Sicht.

(A) Seit dem Frühherbst zeichnet sich in Verbindung mit den neuen harten Restriktionsmaßnahmen in Teilen der Bundesrepublik ein deutlicher **Einbruch in der Beschäftigung** ab. Bereits Ende Oktober wurden in einer Reihe von Arbeitsamtsbezirken, darunter auch solchen in Schleswig-Holstein, Erwerbslosenzahlen verzeichnet, die an den Herbst 1966 erinnern. Die mir gestern zugegangenen Zahlen für den 28. November aus einigen Städten Schleswig-Holsteins unterstreichen diese Entwicklung in einer geradezu beängstigenden Weise. So müssen wir z. B. am 28. November dieses Jahres in einer Stadt wie Husum eine Arbeitslosigkeit von 3,4 % gegenüber 1,7 % am selben Tag des Vorjahres verzeichnen, in Westerland 4,4 % gegenüber 2,1 %, in Wyk 3,9 % gegenüber 1,6 %. Diese Zahlen sind nicht auf unser Land beschränkt, sondern sie werden nach den vorliegenden Informationen auch in anderen Teilen der Bundesrepublik sichtbar. Damit sollten wir uns hier, glaube ich, ernsthaft auseinandersetzen, gerade von Seiten derer, die in der Vergangenheit immer Vollbeschäftigung als das wichtigste und vornehmste Ziel der Politik beschrieben haben.

Meine Damen und Herren, der Herr Bundeskanzler hat gestern im Bundestag gesagt, das Ziel sei es, daß, wenn schon nicht jeder seinen Arbeitsplatz behalten könne, er aber doch einen Arbeitsplatz habe. Auch diese reduzierte Erwartung, im Vergleich zu früheren Vollbeschäftigungsgarantien deutlich zurückgesteckt, ist in dieser bedenklichen Entwicklung teilweise schon überholt worden. Die Lage wichtiger Branchen, wie der Bau- und Textilwirtschaft, ist kritisch; erhebliche weitere Entlassungen und vermehrte Kurzarbeit stehen bevor, und dies wird nun in der Tat durch die Wirkungen der Energiekrise weiter verschärft.

(B) Zweifellos bewegen sich in einer derart zugespitzten und komplexen Situation die Verantwortlichen auf einem äußerst schmalen Grat. Der Spielraum gestaltender Wirtschaft- und Finanzpolitik ist enger geworden. Die Alternativen werden problematischer, und vielleicht hat man heute nur noch zwischen dem sehr großen und dem etwas kleineren Übel zu wählen.

Ich will hier auch nicht die Gründe für die langfristig angelegte Fehlentwicklung aufzeigen; sie sind auch in diesem Hause oft und kritisch erörtert worden, und dies wird auch in Zukunft gelegentlich unvermeidlich sein.

Heute muß man leider sagen, daß die Ziele und Mittel einer konsequenten Stabilitätspolitik einerseits und der schnellen Abwehr ernsthafter Beschäftigungseinbrüche andererseits kaum noch befriedigend miteinander zu verbinden sind. Was in den öffentlichen Haushalten im Sommer als zuviel an Zuwachs oder allenfalls unter Bedenken noch gerade tragbar erschien, ist jetzt vor allem angesichts der absinkenden Investitionsquoten teilweise bereits zu wenig, um die Beschäftigung angemessen zu sichern.

Die **veränderte Konjunkturlage** macht somit **Kurskorrekturen** dringend notwendig, die allerdings nur

unter teilweiser Vernachlässigung anderer berechneter Ziele erfolgen können. Ich möchte hier vier Punkte hervorheben:

1. Die von der Bundesregierung für 1974 vorgesehene Kürzung oder Streckung der **Mittel für Gemeinschaftsaufgaben**, insbesondere regionale Wirtschaftsförderung, Küstenschutz und Agrarstruktur, um 30 % muß in den Planungsausschüssen schnell rückgängig gemacht werden. Die Länder haben — soweit ich sehe — ausnahmslos die vollen Beiträge in ihre Entwürfe eingesetzt; sie werden dringend benötigt, um die Beschäftigung vor allem in den Problemgebieten zu sichern.

2. Die erneut vorgesehene scharfe **Begrenzung des Kreditspielraums** für 1974 ist sofort zu überprüfen. Wir müssen, auch nach den ersten Schätzungen von Sachverständigen der Bundesregierung, die Steuereinnahmen für 1974 jetzt mindestens um 3 bis 5 Milliarden DM geringer veranschlagen als noch vor wenigen Monaten. Dies macht eine Verstärkung der Kreditaufnahme schon in den ersten, wahrscheinlich besonders kritischen Monaten des Jahres 1974 erforderlich, damit öffentliche Aufträge für die besonders gefährdeten Wirtschaftszweige vergeben werden können.

3. Diese Bemühungen um **regionale und sektorale Differenzierung der Konjunkturpolitik** sollten nach unserer Auffassung durch die schnelle Beschlußfassung über eine Novellierung des Stabilitätsgesetzes im Bundestag unterstützt werden. Bereits Anfang dieses Jahres hat der Bundesrat mit großer Mehrheit seine Gesetzesvorschläge verabschiedet und der Bundesregierung zugeleitet.

Viertens ist die **Wettbewerbssituation** hart bedrängter Zweige der deutschen Wirtschaft **gegenüber den Staatshandelsländern** durch geeignete Maßnahmen auszugestalten, nicht mit dem Ziel des Protektionismus, sondern eines Mehr an Chancengleichheit.

Ich begrüße es, daß die Bundesregierung in den letzten Tagen, auch in einem Gespräch, das einige Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler und dem Finanzminister in der vergangenen Woche führen konnten, ihre Bereitschaft bekundet hat, die in den ersten Punkten genannten Vorstellungen aufzunehmen oder doch aufgeschlossen zu diskutieren. Allerdings brauchen wir auf dem Hintergrund der beispielhaft genannten Erwerbslosenzahlen jetzt umfassende und schnelle Entscheidungen im Interesse vieler tausend Betriebe und ihrer Arbeitnehmer. Deswegen, Herr Hermsdorf, würde ich sagen, daß es im Augenblick nicht nur darum geht, wie Sie gesagt haben, die Instrumente einsatzbereit zu machen; sie müssen nach meiner Überzeugung in einigen Punkten auch bereits in den nächsten zwei Monaten wirksam werden.

Gerade wenn Bundesregierung und Bundesbank es für notwendig halten, wie es offensichtlich der Fall ist, den Restriktionskurs noch einige Zeit fortzusetzen, sind diese regionalen und sektoralen Ausgleichsmaßnahmen um so dringlicher. Auch für eine **differenziertere Notenbankpolitik** spricht eini-

(A) ges. Sie zeichnet sich, wie ich glaube, in den gestrigen Entscheidungen des Zentralbankrates schon ab. Sie sollte auch nach dem Abfluß von 2,6 Milliarden DM Auslandsgeld in diesem Monat zum Abbau der wohl überflüssig gewordenen Kapitalverkehrskontrollen führen, die den Austausch innerhalb und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft erheblich behindern. Wenn wir von einer Währungsunion in Europa sprechen als einer dringenden Aufgabe, sollten wir jedenfalls den Zustand des freien Kapitalverkehrs innerhalb der Gemeinschaft wiedergewinnen, den wir bereits 1957 hatten.

Bund und Länder, meine Damen und Herren, haben in langen schwierigen Verhandlungen eine **Neuregelung für die Steuerverteilung bis 1976** vereinbart. Bei aller positiven Würdigung des erzielten Fortschritts, vor allem auch für die finanzschwachen Länder, die erkennbaren Mehrbelastungen durch die anhaltende Geldentwertung und die zusätzlichen Probleme der Energiekrise werden uns alle zwingen, politische Zielvorstellungen zu überprüfen und neue wichtige Programme zu strecken. Das gilt auch leider für das so bedeutsame Gebiet der Bildungsreform, für die zeitliche Verwirklichung der Empfehlungen der Bund-Länderkommission und unsere eigenen ergänzenden Vorstellungen auf diesem Gebiet.

Ich möchte es mir versagen, nach der gestrigen umfassenden Debatte im Deutschen Bundestag näher auf die eigentlichen Probleme der Energiekrise und ihre Folgen für die Haushalte einzugehen. Lassen Sie mich jedoch zum Abschluß drei Punkte in diesem Zusammenhang hervorheben.

(B)

Erstens. **Gezielte Hilfen für die sozial schwachen Gruppen** sind vordringlich. Dazu gehört auch die Neufestsetzung des Wohngeldes — eine Entschliebung, die wir eben verabschiedet haben, weist schon auf diesen Punkt hin — unter Berücksichtigung der stark steigenden Heizungskosten. Wir sind trotz der großen finanziellen Sorgen in den Länderhaushalten bereit, hieran aktiv mitzuwirken.

Zweitens. Eine ausgewogenere Basis für den steigenden Energiebedarf von morgen setzt neben kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen vor allem eine erneuerte und wieder stärker betonte **Priorität von Forschung und technischer Entwicklung** voraus. Wohlbegründete Sparbeschlüsse des Bundes zum Haushalt 1974 dürfen nicht dazu führen, daß es gerade jetzt in jenen Bereichen der Forschung zum Abbau von Personal und Kapazitäten kommt, die für die Energieversorgung der Zukunft einmal entscheidend sein können. Ich nenne hier als Beispiel die Fusionsforschung, die Plasmaphysik, bei der ausfallende Euratommittel 1974 nach den jetzigen Planungen nicht voll vom Bund ersetzt werden und Planstellen in einem Zeitpunkt gestrichen werden, Herr Hermsdorf, in dem einer der ersten Punkte im amtlichen Programm der Bundesregierung die verstärkte Forschung und technische Entwicklung auf dem Energiesektor ist. Ich glaube, hier wäre eine Feinadjustierung der verschiedenen Entscheidungsträger wünschenswert.

Forschung und Entwicklung dürfen nicht länger (C) als ein nachgeordnetes Teilgebiet der Bildungsplanung betrachtet werden. Ich sage das nicht ohne Grund. Sie müssen politisch und organisatorisch erneut ganz in ihrem eigenständigen zentralen Rang bewertet werden.

Drittens. Das enge und vertrauensvolle **Zusammenwirken von Bund und Ländern** ist für die Bewältigung der unerhört schwer gewordenen Probleme von entscheidender Bedeutung. Wir wünschen uns nach den Erfahrungen der letzten Wochen, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaftsressorts, einen noch schnelleren und umfassenderen Meinungsaustausch und eine direktere Information zu den anstehenden Fragen der Energiepolitik. An unserem konstruktiven Beitrag wird es dann nicht fehlen.

Präsident Dr. Filbinger: Danke! — Wer wünscht weiter das Wort? — Herr Minister Halstenberg!

Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begründe lediglich die beiden Ihnen vorliegenden **nordrhein-westfälischen Anträge**, Drucksachen 600/5/73 und 600/6/73.

Nach dem energiepolitischen Programm der Bundesregierung werden sich in den **Steinkohlenbergbaugebieten** in den nächsten Jahren erhebliche **Strukturprobleme** ergeben. Dementsprechend hat die Bundesregierung erklärt, sie werde sich dafür ein- (D) setzen, daß der in diesen Gebieten notwendige Anpassungsprozeß durch strukturverbessernde Maßnahmen abgesichert werde. Allerdings sieht die Bundesregierung für diese zusätzlichen Aufgaben keine zusätzlichen Mittel vor. Sie vertritt die Ansicht, die Probleme müßten im Rahmen der vorhandenen Mittel gelöst werden. Das bedeutet, bei unverändertem Haushaltsansatz für die **Mittel der Gemeinschaftsaufgaben** müßten diese Mittel neu verteilt werden, um die Länder mit Steinkohlebergbaugebieten angemessen zu berücksichtigen. Von 266 Millionen DM, die dafür vorgesehen sind, sind für Nordrhein-Westfalen weniger als 3 Millionen DM ins Auge gefaßt, also etwas weniger als 1%, was wohl im Hinblick auf die Größe der Aufgabe kaum ausreichen könnte. Daher streben wir anstelle einer Umverteilung eben über dieses eine Prozent hinaus eine Aufstockung der entsprechenden Mittel, nämlich um 47 Millionen, an. Diesen Betrag haben nicht wir berechnet, sondern er beruht auf Berechnungen der Bundesregierung.

Wir möchten Sie für diesen Antrag gewinnen, wie auch für den darüber hinaus wichtigeren, nämlich für die **Kokskohlenhilfe**. Die Energiepolitik ist Bundes-sache. Das gilt auch für die Kokskohlebeihilfe. Die Koksproduktion und die Absatzhilfe dafür dienen der Energie- und der Rohstoffversorgung und der Energieentlastung im Bundesgebiet und in der gesamten EWG. Daher muß der Bund auch die Kokskohlehilfe tragen. Für 1973 hat sich Nordrhein-Westfalen noch einmal mit einem Drittel beteiligt, jedoch

(A) mit dem Vorbehalt, daß das im kommenden Jahr, also im Jahre 1974, nicht mehr möglich ist. Bei der vom Bund erwarteten Drittelbeteiligung würden Größenordnungen erreicht, die die finanzielle Leistungskraft des Landes Nordrhein-Westfalen übersteigen. Wir haben daher im Etat 1974 für die Kokskohlenhilfe keine Mittel eingesetzt, weil wir es nicht können. Daher wird beantragt, den Ansatz im Bundeshaushalt um 220,5 Millionen DM zu erhöhen.

Nordrhein-Westfalen ist ferner der Auffassung, daß die **Interessenquote** zwischen dem Bund und den Kohleländern, also Saarland und Nordrhein-Westfalen, nicht nur in diesem Speziellen, sondern im Grundsätzlichen neu festzulegen ist. Die derzeitige Energiekrise macht wohl jedermann deutlich, welche Gefahren im Energiebereich bei einer völligen Importabhängigkeit von ölproduzierenden Ländern auf uns zukommen. Es liegt im Interesse aller Bundesländer, wenn die Steinkohle für eine derartige Situation zur Verfügung bleibt, und wir rechnen damit, daß Sie auf jeden Fall dem zweiten dieser beiden Anträge Ihre Zustimmung nicht verweigern.

Präsident Dr. Filbinger: Danke sehr! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich höre, daß das Land Niedersachsen eine Erklärung zu Protokoll *) abgeben will. Danke sehr!

(B) Nun zur Abstimmung, und zwar zunächst zum **Bundeshaushaltsentwurf 1974**. Hierzu liegen vor die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 600/1/73, ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 600/2/73, zwei Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 600/3/73 und 600/4/73 sowie zwei Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 600/5/73 und 600/6/73.

Wir gehen bei der Abstimmung zum Haushaltsgesetzentwurf zunächst von den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 600/1/73 aus.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 und 3 werden vorerst zurückgestellt.

Ziff. 4! — Minderheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 600/5/73. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ich rufe den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 600/6/73 (neu) auf. Wer schließt sich diesem Antrag an? — Das ist die Minderheit; ebenfalls abgelehnt.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt auf den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 600/3/73. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir gehen zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 600/1/73.

Ziff. 6! — Minderheit; abgelehnt.

Ziff. 7! — Mehrheit.

(C) Zur Abstimmung rufe ich nunmehr den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 600/4/73 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 600/2/73. Wer schließt sich an? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Es geht zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 600/1/73.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13 a und b gemeinsam wegen des Sachzusammenhanges! — Mehrheit.

Ziff. 14 wird vorerst zurückgestellt.

Ziff. 15 a und b gemeinsam, sofern nicht widersprochen wird! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zurück auf die Ausschlußempfehlungen Ziffer 14 und Ziffer 3 zur Nettokreditaufnahme sowie Ziffer 2 zum Haushaltsvolumen. Welche Beträge hier einzusetzen sind, errechnet sich aus den Einzelbeschlüssen, die wir zuvor gefaßt haben. Wir sollten uns daher im Augenblick auf den Grundsatzbeschuß beschränken, daß die sich aus unseren Beschlüssen ergebende Auswirkung auf den Haushalt durch entsprechende Änderung der Nettokreditaufnahme auszugleichen ist, und die Berechnungen im einzelnen dem Büro des Finanzausschusses übertragen. — Ich stelle fest, daß niemand widerspricht.

Das Ausschußbüro sollte außerdem ermächtigt werden, etwaige offenbare Unstimmigkeiten in unserer Stellungnahme zu berichtigen. — Ich höre keinen Widerspruch; damit ist auch dies beschlossen.

Ich darf zusammenfassend feststellen, daß der Bundesrat gemäß Art. 110 Abs. 3 GG **beschlossen** hat, zu dem Bundeshaushaltsentwurf 1974 **nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse Stellung zu nehmen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zum **Finanzplan des Bundes für 1973 bis 1977**. Hierzu liegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 601/1/73 vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus dieser Drucksache auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes die soeben beschlossene **Stellungnahme angenommen**.

*) Anlage 2

(A) Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. September 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die **Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation** (Drucksache 629/73).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

In der Drucksache 629/1/73 beantragt Nordrhein-Westfalen, Artikel 4 des Entwurfs des Ratifikationsgesetzes neu zu fassen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer **Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter im Handel, im Bank- und Versicherungsgewerbe** (Drucksache 540/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 540/1/73 vor.

(B) Ich komme zur Abstimmung über Ziff. I und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung einer **Arbeitskostenerhebung im Handel, im Bank- und im Versicherungsgewerbe** (Drucksache 541/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 541/1/73 vor.

Ich komme zur Abstimmung über Ziff. I und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates über die Durchführung einer **Zwischenerhebung im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe** (Drucksache 544/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 544/1/73 vor.

Ich komme zur Abstimmung über Ziff. I 1 Einleitung und Satzteil nach dem ersten Gedankenstrich. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. I 1 Satzteil nach dem zweiten Gedankenstrich. — Ebenfalls die Mehrheit! (C)

Ziff. I 2 Einleitung und Buchstaben a) bis d). — Das ist ebenfalls die Mehrheit!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

— einen Beschluß des Rates über die **Einsetzung eines Ausschusses für Regionalpolitik**

— eine Verordnung des Rates über die **Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**

— eine **Haushaltsordnung zur Festlegung von Sonderbestimmungen für den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung**

(Drucksache 547/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 547/1/73 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in der Drucksache 547/2/73 vor. Das Wort hat Herr Minister Adorno.

Adorno (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Baden-Württemberg** teilt grundsätzlich die Auffassung, wie sie in den vorliegenden Ausschußempfehlungen zum Ausdruck (D) kommt: die Errichtung eines Europäischen Regionalfonds zum **Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft** stellt einen wichtigen und notwendigen Schritt zur weiteren europäischen Integration dar. Im einzelnen hält das Land Baden-Württemberg jedoch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Regelungen für die Ausgestaltung dieser Regionalförderung für nicht unbedenklich. Das gilt insbesondere für die Vorschläge zur Auswahl der förderungsbedürftigen Gebiete. Dabei ist zu bedenken, daß es sich um die sachgerechte Verteilung von Milliardenbeträgen in den nächsten Jahren handeln wird.

Die Unterschiede in der Wirtschaftskraft und in der Wirtschaftsstruktur zwischen den Regionen der Gemeinschaft sind außerordentlich groß. Es ist daher, zumal nur beschränkte statistische Zahlen zur Verfügung stehen, kaum möglich, **einheitliche Abgrenzungskriterien** zu finden, die den differenzierten regionalen Verhältnissen gerecht würden. Die — sehr globalen — Abgrenzungskriterien des Kommissionsvorschlages reichen nach Auffassung des Landes Baden-Württemberg nicht aus. Denn weder der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, noch der Anteil der Industriebeschäftigten liefert ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen landwirtschaftlichen und industriellen Strukturverhältnisse ausreichende Anhaltspunkte für die Wirtschaftsstärke bzw. -schwäche eines Gebietes. Auch der gemeinschaftliche Durchschnitt des Bruttoinlands-

(A) produkts ist als Schwellenwert außerordentlich problematisch. Der Ihnen vorliegende Antrag des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 547/2/73 — will hier eine gewisse Korrekturmöglichkeit schaffen.

Baden-Württemberg unterstreicht die Forderung des Bundesrates, daß die Fördermittel den Mitgliedsstaaten als Quote zugeteilt werden und daß die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit im Einzelfall im Rahmen allgemeiner Kriterien von den Mitgliedsstaaten selbst getroffen wird. Ein solches Verfahren würde auch gewährleisten, daß die Mittel nur subsidiär zu eigenen nationalen Förderungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Sollte eine solche **quotale Aufteilung** bei den weiteren Verhandlungen nicht erreichbar sein, so müßten die Abgrenzungskriterien gegenüber den bisherigen Vorschlägen jedenfalls so weit differenziert werden, daß sie den unterschiedlichen Produktions- und Strukturverhältnissen in der Landwirtschaft und Industrie innerhalb der Gemeinschaft Rechnung tragen.

Baden-Württemberg ist darüber hinaus der Meinung, daß, nachdem nunmehr ein eigener Regionalfonds errichtet und mit beträchtlichen Mitteln ausgestattet werden soll, keine Notwendigkeit mehr besteht, außerdem Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Zwecke der nichtlandwirtschaftlichen Regionalförderung heranzuziehen.

(B) Schließlich unterstützt das Land Baden-Württemberg die Forderung nach angemessener Beteiligung der Länder sowohl in den für die Regionalförderung maßgeblichen Gremien der Gemeinschaft als auch bei ihrer Durchführung.

Präsident Dr. Filbinger: Danke sehr! — Das Wort hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern die Gelegenheit benutzen, namens der Bundesregierung den **Bundesländern** für die **intensive und gute Kooperation** bei der Vorbereitung der Verhandlungen in Brüssel über die europäische Regionalpolitik zu **danken**. Auf dem Gebiete der Regionalförderung, wo Bund und Länder in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eng zusammenarbeiten, legt die Bundesregierung besonderen Wert auf den Rat und die Empfehlungen des Bundesrates. Die hier von Herrn Minister Adorno angeschnittenen Fragen einer zweckmäßigen Abgrenzung dieser Regionalförderung sind zentrales Thema dieser Verhandlungen und natürlich für uns alle von außerordentlicher Bedeutung.

Viele Punkte der Stellungnahme des Bundesrates, die heute hier beschlossen werden soll, sind uns eine willkommene Unterstützung bei den nicht einfachen Verhandlungen in Brüssel. Wie Sie wissen, erwarten unsere Partner in der Europäischen Ge-

meinschaft von der Bundesrepublik einen erheblichen finanziellen Beitrag. Wir werden deshalb sehr sorgfältig abwägen müssen zwischen dem, was zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig ist und was wir unseren Bürgern beim gegenwärtigen Stand der Integration zumuten und auch erklären können. Europäische Solidarität darf nicht zu einer Einbahnstraße werden, und zwar nicht nur beim Regionalfonds, sondern auch etwa bei der sehr aktuellen Bewältigung unserer Energiekrise und des Ölproblems.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß einige Punkte der Stellungnahme des Bundesrates für die Bundesregierung schwer zu berücksichtigen sein werden. Das gilt vor allem für den Wunsch, gleichzeitig das Fondsvolumen zu verringern und weitere deutsche Gebiete in die EG-Regionalförderung einzubeziehen. Die **Abgrenzung der gemeinschaftlichen Fördergebiete** erfolgt nach objektiven Kriterien, die für alle Mitgliedstaaten gleich sind. Wollten wir diese Kriterien erweitern, müßte die Förderkarte auch in anderen Mitgliedstaaten größer werden. Das widerspricht unserem Interesse, weil wir beim Regionalfonds, wie Sie wissen, der größte Nettozahler sein werden und weil wir vor allem auch ein ureigenes Interesse daran haben müssen, daß diese Regionalförderung nicht zu einer Förderung nach dem Gießkannenprinzip wird, sondern daß sie in den strukturschwächsten Gebieten tatsächlich zu einer echten Niveauanhebung führt, weil das letztlich die Voraussetzung für die Chance, in der Gemeinschaft zu einer Wirtschaftsunion zu kommen, darstellt.

Außerdem droht bei einem großen Fördergebiet (D) eine ineffiziente Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Selbst bei der Festlegung von Quoten für die einzelnen Mitgliedstaaten würde die Ausweitung der Fördergebiete den politischen Druck vor allem im Blick auf ein ausgedehnteres Finanzvolumen vergrößern.

Deshalb werden wir der Empfehlung, die Fördergebiete auszuweiten, nicht folgen können. Ich möchte aber betonen, daß das keinerlei Auswirkungen auf die deutsche Regionalförderung hat, wenn eine Region nicht als europäisches Fördergebiet berücksichtigt wird. Das gilt auch und insbesondere für das Zonenrandgebiet.

Ich möchte mich auf diese Punkte beschränken und nur noch anfügen, daß nach unserer Meinung die haushaltmäßige Behandlung der Beträge, die aus den Regionalfonds in die Bundesrepublik zurückfließen, und insbesondere die Beteiligung der Länder an der Verwaltung des Fonds und im Ausschuß für die regionale Strukturpolitik im Planungsausschuß zwischen den Ländern und der Bundesregierung erörtert werden müssen.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg (Schleswig-Holstein).

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schritt zur Bildung eines europäischen Regionalfonds wirft zweifellos eine ganze Reihe sehr schwieriger poli-

(A) tischer und organisatorischer Fragen auf, die hier nicht im einzelnen ausgebreitet werden können; ich will auch insoweit die Debatte nicht verlängern. Ich glaube schon, daß die Ausschüsse uns einen sehr sorgfältig erarbeiteten Beschlußentwurf vorgelegt haben, der sicherlich auch einige Probleme mit sich bringt, die hier angedeutet wurden, der aber hoffentlich geeignet ist, die Verhandlungen der Bundesregierung in wichtigen Punkten zu fördern und zu beeinflussen.

Ich möchte hier nur zwei, drei kurze Bemerkungen machen. Ein **europäischer Regionalfonds** als **neues Finanzinstrument**, das in der Tat sehr teuer werden kann, ersetzt natürlich nicht die notwendigen politischen Lösungen in der Gemeinschaft, die im Grunde Vorrang gegenüber der wünschenswerten Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente haben.

Zum zweiten ist die Einpassung des europäischen Regionalfonds in die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern eine außerordentlich bedeutsame und komplizierte Sache. Es gäbe ja schon zur **Handhabung der Gemeinschaftsaufgabe** im Verhältnis der hier Beteiligten einiges zu sagen, Positives und auch Kritisches. Zu dem Kritischen gehört, ob es wirklich richtig ist — das möchte ich nun auch offen ansprechen —, daß die Bundesregierung in diesem Stadium mit zwei Ländern neun Länder in der Frage des Zeitpunktes der Neuabgrenzung der Fördergebiete überstimmt. Das ist eine Anmerkung zu unserem Verhältnis. Diese Entscheidung sollte noch einmal überprüft werden, nicht zuletzt auch im Lichte der konjunkturpolitischen Ungewißheiten, die ja auch eine Rolle spielen müssen, wenn man Förderungspolitik im nationalen und europäischen Maßstab neu festsetzen will.

(B) Aber das ist jetzt nicht das Thema; dies war nur eine Randbemerkung, Herr Koschnick, die aber wohl erlaubt ist. Es geht hier wirklich um die Frage, nach welchen Maßstäben die ohnehin nicht immer ganz einfache, im ganzen aber erfolgreiche Zusammenarbeit von Ländern und Bund in der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung jetzt wirklich durch die **europäische Regionalpolitik** die dritte Ebene, gefördert und unterstützt werden kann. Neben Einzelproblemen stellt sich hier nach den Vorerörterungen eine für mich ganz entscheidende Frage: Will die Bundesregierung, wie es in Vorerörterungen gelegentlich anklang, die europäischen Mittel zum **Ersatz von Bundesmitteln** benutzen, oder will sie sie in den Fördergebieten zu einer wirklichen intensiven **Verstärkung der Bundesmittel** benutzen? Ich würde begrüßen, wenn das letztere klar und eindeutig der Fall wäre; denn der Satz, daß die Nichtaufnahme von Fördergebieten nicht zu einem Abzug von Bundesmitteln führt, ist für mich noch keine Antwort auf diese Frage.

Nun lassen Sie mich als Letztes sagen: es tut mir leid, Herr Adorno, ich bedauere, Ihrem Antrag nicht zustimmen zu können, über den wir hier konkret entscheiden sollen. Ich halte es nicht für richtig, daß wir die **Bezugnahme** der Mittel auf die **Einwohner** verlassen und statt dessen auf die **Erwerbstätigen**

abstellen. Sinn der Regionalförderung muß es gerade sein, solche Gebiete zu fördern, in denen Menschen leben, die in ihrer unmittelbaren Nähe keinen Arbeitsplatz haben, die zum Teil das Schicksal des Fernpendlers über Ländergrenzen hinweg auf sich nehmen müssen und die — das ist ein uns bekanntes Problem — täglich 60, 100, 140 Kilometer auf der Straße oder Schiene verbringen. Diese Menschen sollen in ihrem eigenen engeren Lebenskreis die Entwicklungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Art in neuen Arbeitsplätzen nutzen können, die ihnen ein solches Schicksal ersparen. Deswegen halte ich die in dem Bericht zugrunde liegende Bezugsgröße für zweckmäßiger als diejenige, die in Ihrem Antrag vorgeschlagen ist.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Koschnick (Bremen): Sosehr ich an sich, Herr Präsident, gehalten bin, aus Gründen der guten Kooperation im Norden mit Herrn Kollegen Stoltenberg zu stimmen, hier stimme ich mit Baden-Württemberg. Ich meine, daß diese Frage nicht eng begrenzt auf den Wohnort gesehen werden kann, sondern auf die wirtschaftliche Betätigung zu beziehen ist. Insofern ist der Antrag von Baden-Württemberg schlüssig und konsequent.

Eine zweite Bemerkung zum Verhältnis Bund und Europa. Herr Staatssekretär, meine Herren, ich persönlich wäre sehr froh, wenn wir recht bald zu überzeugenden Lösungen kämen, die **Regionalförderung in Europa** auch deshalb zu **verstärken**, um damit einem Land in Europa — das ist **Großbritannien** — die Möglichkeit zu geben, eine an sich gegen Europa laufende Welle abzufangen. Wer Großbritannien in der EWG haben will, muß in diesem Punkte im besonderen Maße für die regionale europäische Förderung eintreten, um die politischen Einigungsbestrebungen damit erst möglich zu machen.

Aus diesem Grunde unterstützen wir sehr stark die Initiativen der Bundesregierung. Ich bin hier in der Sache auch der Meinung, daß wir das, was uns vorgelegt worden ist, ergänzt durch den Vorschlag Baden-Württembergs, als eine der Voraussetzungen gemeinsamer Länder-Bundes-Politik im europäischen Maßstab nutzen können.

Mit Herrn Stoltenberg bin ich allerdings der Meinung, daß möglichst Einigkeit in folgender Frage bestehen sollte: zusätzliche Hilfe auf europäischer Ebene darf nicht gleichzeitig zu Kürzungen bei unseren eigenen Maßnahmen führen. Darauf muß man einfach achten, wenn langfristig das Ziel erreicht werden soll, strukturschwache Gebiete zumindest vernünftig zu entwickeln. Hierzu werden Sie unsere Gedanken später erfahren.

Präsident Dr. Filbinger: Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 547/1/73 ersichtlich. Außerdem liegt

(A) Ihnen ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in der Drucksache 547/2/73 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über Ziff. I 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. I 2 (a)! — Mehrheit.

Ziff. I 2 (b)! — Mehrheit.

Ziff. I 3 (a)! — Ebenfalls die Mehrheit.

Nun kommt der Antrag von Baden-Württemberg in der Drucksache 547/2/73. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Abgelehnt.

Ich setze nun die Abstimmung über Drucksache 547/1/73 fort.

Ziff. I 3 (b)! — Zustimmung.

Ziff. I 3 (d)! — Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Ziffern 4 bis 7 en bloc, wenn Sie einverstanden sind.

(Zuruf: Nein, bitte nicht!)

Ziff. I 4! — Mehrheit.

Ziff. I 5! — Mehrheit.

Ziff. I 6! — Mehrheit.

Ziff. I 7! — Mehrheit.

Ziff. II 1! — Mehrheit.

Ziff. II 2! — Mehrheit.

Ziff. II 3 (a)! — Mehrheit.

Ziff. II 3 (b) — Mehrheit.

Ziff. II 4 bis 6! — Mehrheit.

Ziff. II 7! — Auch das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die vorgeschlagene

(B) **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Entwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eines **Aktionsprogramms für die Politik im wissenschaftlich-technologischen Bereich** (Drucksache 584/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 584/1/73 vor.

Ich komme zur Abstimmung.

Ziff. I 1 (a) und (b)! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. I 1 (c) mit Klammerzusatz! — Auch die Mehrheit.

Ziff. I 2! — Auch das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (**Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung**, BtMVV) (Drucksache 527/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 527/1/73 vor. Ich rufe in Drucksache 527/1/73 zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6 bis 12 gemeinsam, wenn Sie einverstanden sind.

(Zuruf: Bitte Ziff. 10 getrennt!)

Ziff. 6 bis 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13 bis 15! — Mehrheit.

Die Empfehlungen in Ziff. 16 und 17 schließen sich aus, Ziff. 17 ist weitergehend. Wer will Ziff. 17 zustimmen? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 16.

Ziff. 18 bis 24! Sind Sie einverstanden mit Globalabstimmung?

(Minister Prof. Dr. Halstenberg: Außer 24 c!)

— Also bis 23 einschließlich! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 24 a! — Mehrheit.

Ziff. 24 b! — Mehrheit.

Ziff. 24 c! — Nicht die Mehrheit; abgelehnt.

Ziff. 25! — Mehrheit.

Sind Sie einverstanden, über 26 bis 31 gemeinsam abzustimmen?

(Minister Prof. Dr. Halstenberg: Nein, Ziff. 28 getrennt!)

— Ziff. 26 und 27! — Mehrheit.

Ziff. 28! — Mehrheit.

(Minister Prof. Dr. Halstenberg: Mit oder ohne Klammerzusatz; das ist noch zu klären!)

— Wer ist bei Ziff. 28 für den Klammerzusatz? — Das ist die Mehrheit.

(Senator Dr. Heinsen: Hier steht: Der Klammerzusatz entfällt bei Annahme von Ziff. 17. Damit ist er nach unserer Abstimmung bei Ziff. 17 entfallen!)

— Wir berichtigen das bei der Notifizierung.

Ziff. 29 bis 31! — Angenommen.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Änderung der Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und die gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland** — A.B.A. — (Drucksache 646/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 646/1/73 vor. Ich rufe in Drucksache

(C)

(D)

- (A) 646/1/73 die Ziffern 1 bis 6 zur Abstimmung auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Ich rufe nunmehr Punkt 34 der Tagesordnung auf:

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Auslandsfleischbeschau-Verordnung** (Drucksache 644/73).

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit liegen mit Drucksache 644/1/73 vor.

Ich rufe in Drucksache 644/1/73 unter I die Ziffern 1 bis 6 auf. — Das ist die Mehrheit.

(Minister Gaddum: Ich bitte, bei Punkt 34 über die Ziffern gesondert abzustimmen!)

— Wir haben aber schon über die Ziffern 1 bis 6 abgestimmt.

(Minister Gaddum: Es ist hier sehr schwer zu hören, Herr Präsident!)

— Wenn es hier Übermittlungsfehler gegeben hat, rufe ich die Ziffern einzeln auf.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 6! — Danke sehr; auch das ist Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Ich rufe nunmehr Punkt 36 der Tagesordnung auf:

Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (**Erschwerniszulagenverordnung** — EZulV —) (Drucksache 669/73).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Dr. Geissler (Rheinland-Pfalz).

Dr. Geissler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit nur wahrnehmen, um im Zusammenhang mit der Verordnung über die Erschwerniszulage noch einmal auf die **Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz** hinzuweisen, die in dieser Hinsicht mehrfach gefaßt worden sind. Das Erstaunen bei meiner Wortmeldung gibt mir Anlaß zu der Feststellung, daß die Information über das, was die Gesundheitsminister in dieser Frage seit Jahren in den Kabinetten nachdrücklich zur Kenntnis gegeben haben, offenbar noch nicht den Stand erreicht hat, der aus gesundheitspolitischen Gründen notwendig wäre.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht so sehr um die Frage der Gleichbehandlung mit den Sanitätsoffizieren, sondern es geht darum, daß wir die Sorge um die **personelle Entwicklung im öffentlichen Gesundheitsdienst** noch einmal deutlich ma-

chen wollen. Ich habe mich dazu bereit erklärt, das (C) auch hier noch einmal deutlich zu sagen, und möchte es an dieser Stelle tun.

Es gibt keinen Bereich im öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren, in dem **Planstellen** in einem solchen Umfang **nicht mehr besetzt** werden können, wie das im öffentlichen Gesundheitswesen der Fall ist. Es gibt wahrscheinlich im Vergleich zum öffentlichen Gesundheitsdienst keinen Bereich im öffentlichen Dienst, in dem die Beamten — hier die vorhandenen Ärzte — das Defizit nur durch ein Übermaß an Leistung auffangen können bzw. die notwendigen gesundheitspolitischen Maßnahmen einfach nicht mehr erfüllen können.

Die **katastrophale Nachwuchslage** erhellt aus der Tatsache, daß im öffentlichen Gesundheitsdienst im Bundesdurchschnitt nur noch ungefähr 8 % der Ärzte unter 40 Jahren und in vielen Ländern bereits über 75 % der Ärzte älter als 50 Jahre sind.

Die Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen stehen in einer **Konkurrenz zu den Ärzten in den Krankenhäusern und in der freien Praxis**. Die Regelung, die offenbar jetzt hier beschlossen werden soll — daß nämlich für die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst ebenfalls keine Gleichbehandlung mit den **Sanitätsärzten** erfolgen soll —, setzt die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst in den Ländern einer zusätzlichen Konkurrenzsituation aus. Eine solche Praxis ist, glaube ich, auf die Dauer nicht haltbar.

Das Argument, die 350 DM seien im Grunde wirkungslos, zieht deswegen nicht, weil es dann für die Sanitätsoffiziere ebenfalls gelten müßte. Auch der Hinweis, daß die Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen die Möglichkeit des Nebenverdienstes hätten, hält einer Überprüfung nicht stand. Wir haben bei statistischen Erhebungen nach Angaben der Ärzte in den Haushalten feststellen können, daß im Schnitt die Nebenverdienstmöglichkeiten bei den Ärzten an den Gesundheits- und Versorgungsämtern über 200 bis 300 DM monatlich nicht hinausgehen. Nebenverdienste in dieser Höhe können Sanitätsoffiziere ebenfalls erzielen, ebenso der eine oder andere Beamte — um es etwas untertreibend zu sagen — außerhalb des Gesundheitswesens durch schriftstellerische und wissenschaftliche Tätigkeit. (D)

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsminister und darüber hinaus der Deutsche Ärztetag haben nachdrücklich vor der Entwicklung im öffentlichen Gesundheitswesen gewarnt. Ich bin nicht der Meinung, daß die 350 DM der Stein des Weisen sind und damit das gesamte Problem gelöst werden kann. Es ist ganz klar, daß neben weiteren besoldungspolitischen Maßnahmen Strukturverbesserungen im öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig sind. Aber daß die besoldungsmäßige, die gehaltliche Konkurrenzsituation der Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen gegenüber den Ärzten draußen eine ganz entscheidende Rolle spielt, kann einfach nicht bestritten werden.

Die Gesundheitsminister haben nachdrücklich auf diese Situation hingewiesen. Ich denke, wir sollten die Warnungen der Fachleute ernst nehmen.

(A) **Präsident Dr. Filbinger:** Herr Bürgermeister Koschnick!

Koschnick (Bremen): Herr Präsident, ich mache es kurz. — Es ist ganz unbestritten dringend notwendig, bei der Überlegung einer **Neuordnung des Besoldungsrechts** zu prüfen, wie die künftige Einstufung und Einordnung der **Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen** auszusehen hat. Dazu haben sich alle Ministerpräsidenten gestern bekannt.

Heute geht es an sich um eine einfache Frage; ob wir bei einer Erschwerniszulage die Gleichbehandlung der Amtsärzte und staatlichen Ärzte mit den Bundesärzten realisieren wollen. Wenn wir dem zustimmen, obwohl es an sich unsinnig ist, — —

(Heiterkeit.)

— Ja, denn die Erschwerniszulage brauchen an sich die Länder, um Ärzte zu bekommen; nicht die Ärzte, weil ihre Arbeit so besonders erschwert ist.

(Erneute Heiterkeit.)

Aber da der Bund eine solche Regelung getroffen hat, ist nicht einzusehen, warum die in unserem öffentlichen Gesundheitswesen tätigen Ärzte schlechter behandelt werden sollen. Das Problem lösen wir nicht durch Erschwerniszulagen, sondern nur durch eine sinnvolle einander insgesamt zugeordnete Besoldungsregelung. Darum müssen wir gemeinsam mit dem Bund ringen.

(B) **Präsident Dr. Filbinger:** Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: in Drucksache 669/1/73 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 669/2/73 ein Antrag Hamburgs, in Drucksache 669/3/73 (neu) ein Antrag von Rheinland-Pfalz, in Drucksache 669/4/73 ein Antrag von Baden-Württemberg.

Ich lasse zunächst über I in Drucksache 669/1/73 abstimmen. Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr rufe ich Ziffer 1 des Antrags Hamburgs in Drucksache 669/2/73 auf. Ich bitte um das Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Jetzt komme ich zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 669/1/73. Ziffer 2 — Ich weise darauf hin, daß dieser Empfehlung der Finanzausschuß widerspricht. — Das ist abgelehnt.

Ziffer 3! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit; abgelehnt.

Ziffer 5 — auch dieser Empfehlung widerspricht der Finanzausschuß —! — Minderheit.

Nunmehr rufe ich Ziffer 2 aus der Drucksache 669/2/73 des Antrags Hamburgs auf. Ich bitte um das Handzeichen! — Minderheit.

Jetzt stelle ich den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 669/3/73 (neu) zur Abstimmung und bitte um ein Handzeichen! — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 669/4/73. Ich bitte um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 669/1/73. Ziffer 6 — dieser Empfehlung widerspricht der Finanzausschuß —! — Das ist die Minderheit.

Ziffer 7! — Die Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über II.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**.

Ich rufe

Punkt 44 der Tagesordnung auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die **Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes** (Drucksache 614/73).

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen liegen mit Drucksache 614/1/73 vor.

Ich rufe in Drucksache 614/1/73 auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

(Senator Dr. Heinsen: Hamburg hat sich überall enthalten!)

Die heutige Tagesordnung ist damit abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Donnerstag, den 20. Dezember, vormittags 9.30 Uhr, ein. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 12.40 Uhr.)

Berichtigung

398. Sitzung. Auf Seite 356 C, 10. Zeile, ist zu lesen: „... in unserer Rechtsordnung zu schließen.“

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht über die 398. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A)

(C)

Anlage 1

Umdruck 11/73

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 399. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 30. November 1973, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen:

Punkt 7

Gesetz zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1972 (Drucksache 708/73)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz zu dem Protokoll vom 15. Juni 1970 zur Verlängerung der Langfristigen Vereinbarung vom 9. Februar 1962 über den Internationalen Handel mit Baumwolltextilien (Drucksache 706/73)

III.

(B) Von der Vorlage gemäß § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz Kenntnis zu nehmen:

Punkt 12

Investitionsprogramm des Bundes 1972 bis 1976 (Drucksache 481/73)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 13

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vieh- und Fleischgesetzes (Drucksache 627/73, Drucksache 627/1/73)

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (Drucksache 632/73, Drucksache 632/1/73)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) (Drucksache 630/73, Drucksache 630/1/73)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen vom 23. Juni 1969 (Drucksache 631/73, Drucksache 631/1/73)

V.

Gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 7. Juni 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden (Drucksache 628/73)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind: (D)

Punkt 19

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 170/71 hinsichtlich der Abgrenzung des Begriffs „Erzeuger“ (Drucksache 538/73, Drucksache 538/1/73)

Punkt 22

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates über die Harmonisierung der Verbrauchsteuern auf Mineralöle (Drucksache 587/73, Drucksache 587/1/73)

Punkt 28

Verordnung zur Änderung der Klautiere-Einfuhrverordnung (Drucksache 642/73, Drucksache 642/1/73)

Punkt 33

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Mindestanforderungen und Gesundheitszeugnisse für den Export von Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland (Mindestanforderungen-Verordnung — MindV) (Drucksache 645/73, Drucksache 645/1/73)

- (A) **Punkt 38**
Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Genossenschaftsregister** (Drucksache 693/73, Drucksache 693/1/73)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung **zuzustimmen:**

Punkt 26

Verordnung über die Ausfuhr von frischem Fleisch nach Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — **Ausfuhrverordnung frisches Fleisch (EWG)** — (Drucksache 640/73)

Punkt 27

Verordnung zur **Änderung der Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung** (Drucksache 643/73)

Punkt 29

Verordnung zur **Aufhebung viehseuchenrechtlicher Vorschriften über die Einfuhr und die Durchfuhr von Edelpelztieren** (Drucksache 641/73)

Punkt 30

Dritte Verordnung über die **Gewährung von Betriebsbeihilfe für Verkehrsbetriebe mit schienegebundenen Fahrzeugen** (Gasöl-Betriebsbeihilfe-VO-Schienenverkehr) (Drucksache 671/73)

(B)

Punkt 35

Sechste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 677/73)

Punkt 37

Sechste Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 625/73)

Punkt 39

Verordnung über **Methoden der quantitativen Analyse von binären Textilfasergemischen** (Erste Analysenverordnung) (Drucksache 665/73)

Punkt 40

Verordnung über die Durchführung einer **Statistik über den Auftragseingang im Bauhauptgewerbe** (Drucksache 651/73)

Punkt 41

Verordnung über die Durchführung einer **Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe** (Drucksache 652/73)

Punkt 42

Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Kosten der Bundestagswahl 1972 (Drucksache 661/73)

Punkt 43

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Schutz gegen Baulärm** — Emissionsrichtwerte für Bagger — (BaggerVwV) (Drucksache 662/73)

Punkt 45

Änderung der **Diätenordnung des Bundesrates** (Drucksache 666/73)

(C)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

Punkt 46

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 715/73)

Anlage 2

Erklärung von Minister Greulich (Niedersachsen) zu Punkt 10 der Tagesordnung

Dem vorliegenden **Entwurf des Bundeshaushalts 1974** ist im großen und ganzen zuzustimmen: die sachlichen Schwerpunkte scheinen mir richtig gesetzt, und die globale **Zuwachsrate der Ausgaben** um 10,5 % hält sich sicherlich innerhalb der konjunkturpolitisch vertretbaren Grenze. Im Gegenteil: nach den Tendenzen, die sich gegenwärtig in der konjunkturellen Entwicklung abzeichnen — zusätzlich noch verstärkt durch Engpässe in der Energieversorgung —, halte ich eine solche Zuwachsrate eher für die Untergrenze als für die Obergrenze des konjunkturpolitisch Vertretbaren. Welcher Stellenwert diesen herkömmlichen globalen Zuwachsraten-Vergleichen beizumessen ist, ist ohnehin eine ganz andere Frage: was viel bedeutsamer ist als die Summen der brutto aufaddierten Haushalte einschließlich aller durchlaufenden Posten usw., ist die Art und Zusammensetzung dieser Ausgaben; so kann es sein, daß ein Haushalt mit 8 % Zuwachsrate die Konjunktur mehr anheizt als ein anderer Haushalt mit 12 % Zuwachsrate.

Man könnte zu einzelnen Positionen des Haushalts natürlich eine Menge anmerken, z. B. zu den Einnahme-Schätzungen oder den verschiedenen Risiken, die auf der Ausgaben-Seite stecken, zur Umsatzsteuer-Verteilung, zu den Ergänzungszuweisungen an die finanzschwachen Länder und zu vielem anderen mehr.

Zu einer Position muß ich allerdings einige Worte mehr sagen; sie ist vom Betrag her nicht besonders groß, aber dennoch für uns von so entscheidender Bedeutung, daß sich die niedersächsische Landesregierung veranlaßt sieht, den Anträgen Bayerns 600/3/73 und 600/4/73 zuzustimmen. Ich meine die

(D)

(A) **Streckung der Mittel für Gemeinschaftsaufgaben** zur Verbesserung der Wirtschafts- und Agrarstruktur. Die dort vorgesehene Reduzierung ist für uns nicht akzeptabel, weil sie zu einer unerträglichen Drosselung strukturpolitischer Maßnahmen führen würde, deren Nachteile in keinem Verhältnis zu den angestrebten konjunkturpolitischen Zielen stehen, die — wie ich eingangs angedeutet habe — inzwischen ohnedies fragwürdig geworden sind.

In einzelnen Landesteilen (Ostfriesland, Emsland, Teilen des Zonenrandgebietes) ist die **konjunkturelle Abkühlung** bereits so weit fortgeschritten, daß wir dort vom Ziel der Vollbeschäftigung schon in einem Maße entfernt sind, das auf Bundesebene von keinem verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitiker mehr hingenommen würde. Zur Zeit haben wir im Bundesdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 1,2 %, in Niedersachsen von 1,7 % und in Ostfriesland von 4,2 % und zwar bevor dort die traditionelle Winter-Arbeitslosigkeit einsetzt. Auf eine offene Stelle entfallen zur Zeit in Ostfriesland drei Arbeitslose.

Ich weiß sehr wohl, daß alle diese Statistiken — zumindest was die Stellen hinter dem Komma betrifft — ihre Tücken haben. Nur eines steht fest: wenn ich noch weiter in die Tiefe gehe und z. B. die versteckte Unterbeschäftigung mit hinzunehme — die sich in unterdurchschnittlichen Erwerbsquoten, vor allem bei Frauen, niederschlägt —, ferner die regionale Verteilung der Gastarbeiter mit einbeziehe, so werden die aufgezeigten Unterschiede nicht kleiner, sondern noch sehr viel größer. Die konjunkturelle Anspannung der Kapazitäten ist regional außerordentlich unterschiedlich, und man

kann einer solchen differenzierten Situation nicht mit undifferenzierten Maßnahmen begegnen. (C)

Dies wäre eigentlich der Punkt, an dem ich grundsätzlich ein Plädoyer für die **Regionalisierung der Konjunkturpolitik** halten müßte. Aber ich kann mir dies hier in diesem Hause ersparen, zumal wir dem von drei Ländern vorgelegten **Novellierungsentwurf zum Stabilitätsgesetz** hier im Bundesrat im Februar mit großer Mehrheit zugestimmt haben. Nur: was die Bundesregierung gegenwärtig praktiziert, ist nicht nur keine Regionalisierung, sondern das genaue Gegenteil: sie hat nämlich im vorliegenden Haushaltsentwurf die Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung prozentual um mehr eingeschränkt als dies für den Gesamthaushalt geschehen ist — eine, wie ich meine, unzulängliche Antwort auf ein Begehren des Bundesrates zur Regionalisierung der Konjunkturpolitik, wobei ich daran erinnern darf, daß damals auch Hamburg in seinem Gegenantrag zum Gesetzentwurf die Gemeinschaftsaufgabe ausdrücklich vor dem Auf und Ab der Konjunkturpolitik verschonen wollte.

Der Abbau des regionalen Gefälles ist für das Land Niedersachsen, wie Sie verstehen werden, ein zentrales politisches Anliegen. Weil dieses Ziel mit der beabsichtigten Kürzung der Haushaltsmittel in einschneidender Weise beeinträchtigt wird, werden wir dem Antrag Bayerns auf Aufhebung der Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben zustimmen. Auf der anderen Seite ist auch nicht zu verkennen — ich sagte dies eingangs — daß dieser Etat eine Reihe von Ansätzen enthält, die wir nachhaltig gutheißen. Darum werden wir dem Haushalt insgesamt zustimmen. (D)